



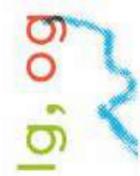
LANDESGARTENSCHAU 2032 |
STADT OFFENBURG

offener zweiphasiger freiraumplanerischer
Realisierungs- und Ideenwettbewerb

AUSLOBUNG



AUSLOBERIN



Stadt Offenburg
Dezernat II
Projektbüro LGS 32
Wilhelmstr.12
77654 Offenburg

UNTERSTÜTZT DURCH



Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Tel.: 0711-1260

VERFAHRENSBE- TRETUNG UND VORPRÜFUNG

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Steigweg 24
97318 Kitzingen
Tel. 09321-2680050
www.arc-gruen.de
wettbewerb@arc-gruen.de

Ansprechpartner: Thomas Wirth
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Stand der Auslobung mit der Architektenkammer Baden-Württemberg und Preisrichtervorbesprechung abgestimmt.

arc.grün legt auf eine gendergerechte Schreibweise Wert und verwendet grundsätzlich geschlechtsneutralisierende und geschlechterspezifische Formulierungen. Um die Lesbarkeit zu unterstützen, wird als Ausnahme das generische Maskulinum genutzt. Sollte uns die gendergerechte Schreibweise im Einzelfall nicht gelingen, sind selbstverständlich immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen. Die Bildrechte, soweit nicht anders verzeichnet, liegen bei arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh.

TERMINE

Preisrichtervorbesprechung	07. Februar 2024
Haupt- und Bauausschuss	26. Februar 2024
Gemeinderat	11. März 2024
Bekanntmachung der Auslobung und Versand der Wettbewerbsunterlagen	12. März 2024
Kolloquium	11. April 2024
Abgabe Wettbewerbsarbeiten Phase 1	08. Mai 2024
Preisgerichtssitzung Phase 1	21. Juni 2024
Abgabe Wettbewerbsarbeiten Phase 2	26. August 2024
Preisgerichtssitzung Phase 2	01. Oktober 2024

INHALT

Teil A Auslobungsbedingungen	5
Teil B Wettbewerbsaufgabe	26





Richtlinie für Planungs- wettbewerbe – RPW 2013

Fassung vom 31. Januar 2013

TEIL A AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

Anlass und Zweck des Verfahrens
Gegenstand des Wettbewerbes
Verfahrensform
Zulassungsbereich/ Verfahrenssprache
Teilnahmeberechtigung
Vorab benannte Teilnehmende
Wettbewerbsunterlagen
Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
Geforderte Leistungen/ Kennzeichnung der Arbeiten
Beurteilungskriterien
Rückfragen, Kolloquium und Abgabetermine
Wettbewerbssumme
Abschluss des Verfahrens
Weitere Bearbeitung

Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 vom 31.01.2013 in Verbindung mit dem Einführungserlass vom 28.02.2013 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Ausloberin und Teilnehmer:innen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Im Anwendungsbereich der VgV, die als Grundlage der Vergabe gilt, wird die Ausloberin u.a. nach § 14(4) Nr.8 VgV ein Verhandlungsverfahren durchführen.

Die Auslobung wurde mit der Architektenkammer Baden-Württemberg abgestimmt und ist unter der Nummer 2024-4-04. registriert.

Die Auslobung wurde nach §3 Abs.1 und 2 RPW 2013 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Anlass und Zweck des Verfahrens

Der zur Landesgartenschau definierte Kernbereich und später dauerhafte Freiraum besteht aus drei Parkanlagen.

Dieser fügt sich zwischen den Landschaftsräumen im Norden und Süden und der Innenstadt mittels gestalteter Flusspromenade und geplanten Rundwegen verbindend ein.

Durch das Konzept zur Landesgartenschau wird die Stadt Offenburg mit Grünräumen ganzheitlich vernetzt.

So können die drei neu entstandenen Parkanlagen in das vorhandene Grünsystem integriert werden.

Damit werden auch im Sinne der doppelten Innenentwicklung neue städtebauliche Adressen und Qualitäten geschaffen.

Alle drei Parkanlagen sind Teil eines großen Vorhabens im Bereich der Stadtentwicklung: die gestalterische und ökologische Aufwertung des Flussraums der Kinzig als verbindendes Element.

Für die Landesgartenschau 2032 soll mit dieser Neugestaltung ein „robuster Rahmen“ geschaffen werden, in dem der „Layer“ des noch späteren Ausstellungskonzeptes flexibel eingepasst werden kann.

Der Umgriff des Realisierungsbereiches Freianlagen beträgt ca. 12 ha; der Realisierungsbereich Rahmenplan beträgt ca. 3 ha und der Ideenbereich umfasst ca. 10 ha.

Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Ausarbeitung eines freiraumplanerischen Konzeptes für die Gestaltung der Daueranlagen der Landesgartenschauflächen.

Die detaillierte Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

Verfahrensform

Das Verfahren wird als anonymer, offener, zweiphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchgeführt. Für die zweite Phase des Wettbewerbs werden mindestens 5 Teilnehmende ausgewählt.

Zulassungsbereich Verfahrenssprache

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie Staaten der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutscher Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert. Die deutschen DIN-Normen und Regelwerke sind einzuhalten. Dies gilt auch für eine weitere Beauftragung.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW beschrieben. Ebenfalls kann eine Mehrfachbewerbung von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern von Bürgergemeinschaften zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekt:innen, Architekt:innen und Stadtplaner:innen. Architekt:innen und Stadtplaner:innen sind nur in Arbeitsgemeinschaft und unter Federführung der Landschaftsarchitekt:innen zugelassen.

Die Hinzuziehung von Ingenieur:innen der Fachrichtung Wasserbau wird empfohlen.

Zugelassen sind Einzelbewerber und Bürgergemeinschaften.

Die Teilnahmeberechtigung gilt für natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllten.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt:in“ - oder vergleichbar zu führen.

Ist in dem Heimatstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt:in Architekt:in/Stadtplaner:in oder vergleichbar, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55 EG - Berufsanerkenntnisrichtlinie - gewährleistet und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertretende der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Bürgergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bürgergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Auf die Möglichkeit der Bildung von Bürgergemeinschaften wird im Hinblick auf die Berücksichtigung von Berufsanfänger:innen und kleineren Büros hingewiesen. Die Bürgergemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertretenden zu benennen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Teilnahmehindernisse sind in §4 (2) RPW beschrieben.

Eingeladene Teilnehmer

Es wurden folgende Teilnehmer eingeladen:

- Planorama, Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Bamberg
- RMP Landschaftsarchitekten, Bonn, Köln, Hamburg, Mannheim
- Lohrer+Hochrein, München, Magdeburg, Perach a. Inn
- AG Freiraum, Freiburg
- W+P Landschaftsarchitekten, Offenburg/Schiltach/Berlin

Wettbewerbsunterlagen

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmenden die Unterlagen nach Registrierung kostenfrei über die Vergabepattform aumass zur Verfügung gestellt.

Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Sachpreisrichter aus den politischen Parteien können nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 entsprechend deren Ergebnis neu besetzt werden.

Fachpreisrichter:innen

Frau Hiltrud Lintel, Landschaftsarchitektin, Düsseldorf
Herr Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
Herr Jochen Koeber, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
Herr Oliver Martini, Architekt, Baubürgermeister Offenburg
Frau Sofia Petersson, Landschaftsarchitektin, Berlin
Frau Gabriele Pütz, Landschaftsarchitektin, Berlin
Frau Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum

Stellvertretende Fachpreisrichter:innen

Frau Herrmann- Burkart, Landschaftsarchitektin, Stadt Offenburg,
Leitung PB LGS
Frau Linda Schneider, Architektin, Stadt Offenburg
Herr Philip Denking, Landschaftsarchitekt, Stadt Offenburg
Herr Luc Schüller, Landschaftsarchitekt, Stuttgart

Sachpreisrichter:innen

Herr Oberbürgermeister Marco Steffens
Frau Maren Seifert; Vertretung Fraktion Die Grünen
Herr Werner Maier; Vertretung Fraktion CDU
Frau Dr. Martina Bregler; Vertretung Fraktion SPD
Herr Stefan Konprecht; Vertretung Fraktion FWÖ
Herr Dietrich Koch, MLR Baden-Württemberg

Stellvertretende Sachpreisrichter:innen

Herr Bürgermeister Hans-Peter Kopp
Herr Thomas Bauknecht; Vertretung Fraktion FDP
Herr Taras Maygutiak, Vertretung Fraktion AfD
Frau Diana Held; MLR Baden-Württemberg

Sachverständige Berater:innen

Herr Robert Hoffner Geschäftsführer bwgrün.de
Herr Daniel Ebneith, Stadt Offenburg FB3
Herr Marco Pastorini, Stadt Offenburg FB 6
Herr Thomas Fleischhacker, Vertretung RP Freiburg
Herr Jess Haberer; Vertretung Pfadfinder
Herr Prof. Dr. Stephan Trahasch; Vertretung Hochschule OG
Frau Simone Krippel-Ketter; Vertretung Stadtteil- und Familienzentrum Stegermatt

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Ansprechpartner:in
Thomas Wirth, Sarah Geißler

in Zusammenarbeit mit:
Frau Traute Siefert, Stadt Offenburg, PB LGS
Herr Michel Fox, Stadt Offenburg FB 5.1
Frau Dorit Traeger, FB 3.1 Stadtplanung,
Herr Thomas Fleischhacker, RP Freiburg
Herr Dr. Linus von Kuhlberg, Ingenieurbüro für Geotechnik,
Frau Silke Moschitz, Stadtentwicklung

Die Ausloberin behält sich vor, weitere beratende Fachbereiche mit hinzuzuziehen.

Geforderte Leistungen Phase 1

Jeder Teilnehmende darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Von den Teilnehmenden werden folgende Leistungen verlangt:

1. Zwei DIN A0-Hochkantformat (PDF) s. Layoutvorlage, mit:

1.1. Übersichtslageplan 1:5000

Darstellung einer Gesamtübersicht und Lage im Stadtgebiet.

1.2. Freiraumplanerisches Konzept Daueranlage Realisierungs- und Ideenteil 1:000

(aufgeteilt auf mehrere A0-Blätter gemäß Layoutvorlage)

Entwurf für den gesamten Realisierungs- und Ideenbereich auf der von der Ausloberin bereitgestellten Planunterlage.

Im Realisierungsteil ist die Konzeption für die Zeit nach der Ausstellung darzustellen. Aufzuzeigen ist die Einbindung des Plangebietes in das stadträumliche Umfeld, Grün- und Freiflächen, Wegenetz, Nutzungen, Bauwerke und Bebauung sowie die Verkehrsanlagen.

1.3. Schemaschnitt in vorgegebenen Bereich Hochwasserdamm

Ein im Maßstab frei wählbarer aussagekräftiger Geländeschnitt in vorgegebener Schnittlinie mit Darstellung des vorhandenen und des geplanten Geländeverlaufs mit Dammbauausbildung und Dammbauausdehnung

1.4. Konzepterläuternde Darstellungen mit

- Erläuterung des grundlegenden Freiraumkonzeptes
- grafischer Erläuterung der räumlichen Konzeption z. B. über eine Isometrie, Schnittperspektiven, konzeptionelle Piktogramme,...
- Aussagen zu Hochwasserschutz und Gewässerquerungen
- Aussagen zur Mobilität und ruhendem Verkehr
- Aussagen zur Barrierefreiheit
- Aussagen zu Klimaanpassung, Schwammstadtprinzipien und Bepflanzung

2. Verfassererklärung (PDF)

Digitales ausgefülltes und unterzeichnetes Formblatt mit Eigenerklärung. Ein digitaler Tresor lässt die Öffnung der Verfassererklärungen erst nach der Preisgerichtssitzung Phase 2 zu.

Kennzeichnung der Arbeit zur Wahrung der Anonymität:

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit (digitale Unterlagen in Eigenschaften der Dateien) dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasserinnen tragen.

Beurteilungskriterien Phase 1

Zulassung der Arbeiten

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen und
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Bindende Vorgaben des Verfahrens

Teil B der Auslobung enthält keine inhaltlich bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Beurteilungskriterien

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Wettbewerbsprojektes und der Erläuterungen dazu gemäß folgender Kriterien (ohne Gewichtung):

- Freiraumplanerisches Konzept / städtebauliche Leitidee und Gesamtkonzeption
- Gesamtkonzept Freiraum und Gewässer
- Nutzungsqualität und Atmosphäre
- Wasserwirtschaftliche Verträglichkeit
- Gestalterische Qualität
- Ökologie, Nachhaltigkeit und stadtklimatische Wirksamkeit
- Art des Umgangs und Nutzung des vorhandenen Bestandes
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit auch hinsichtlich Herstellung und Unterhaltung

Die Reihenfolge ist nicht abschließend.

Rückfragen, Kolloquium Phase 1

Das Rückfragenkolloquium am 11. April 2024 wird als Präsenzkolloquium durchgeführt.

Es wird dringend empfohlen, die Gelegenheit zur Ortseinsicht wahrzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit, das frei zugängliche Plangebiet individuell zu besichtigen.

Rückfragen können vorab online über die Vergabepattform gestellt werden.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt vorab soweit möglich beim Kolloquium, final im Rückfragenprotokoll, das Bestandteil der Auslobung wird.

Abgabetermin Phase 1

Abgabetermin der Pläne Phase 1 ist der 08. Mai 2024 ausschließlich digital (kein Planversand!!)

Über die Vergabepattform müssen folgende Unterlagen bis zum Abgabetermin digital hochgeladen werden (alles max. 3 GB):

- Abgabepäne (PDF)
- Prüfpläne (dwg)
- Verfassererklärung, Berufszulassung und Eigenerklärung;

Auswahl der Teilnehmenden für die 2. Phase

Das Preisgericht bewertet die Konzeptansätze und ihre Entwicklungspotenziale.

Auf Grundlage der Konzeptqualität werden mindestens fünf Teilnehmende für die zweite Bearbeitungsphase ausgewählt.

In Abhängigkeit vom Ergebnis können weitere Bewerbende ausgewählt werden.

Die ausgewählten und die nicht berücksichtigten Bewerbenden werden über das Ergebnis der Auswahl informiert.

Die ausgewählten Bewerbenden erhalten Hinweise zur weiteren Bearbeitung.

Ggf. erforderliche Anlagen werden in Phase 2 gesondert zum Download bereit gestellt.

Bürgerbeteiligung während der 2. Phase „Gallery walk“

Die Stadt Offenburg hat bereits im Zuge der Bewerbung um die Landesgartenschau eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit umgesetzt, die unterschiedliche Alters- und Zielgruppen integrierte.

Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses wurden mit Hinblick auf die Aufgabenstellung des Wettbewerbs zusammengefasst und sind in Anlage B2 dieser Auslobung beigefügt.

Zudem wird an den entsprechenden Stellen im Auslobungstext auf Ergebnisse des Beteiligungsprozesses hingewiesen. Zu allen durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen wurden zudem einzelne Dokumentationen erstellt, die auch die Beiträge der Teilnehmenden im Detail beinhalten. Diese Dokumentationen sind auf <https://www.lg-og.de/infothek/downloads/> zu finden.

Auch im Rahmen des Wettbewerbs wird unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Vorgaben die Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht. Dies soll nach aktueller Planung am Vorabend der Preisgerichtssitzung für die zweite Phase stattfinden, indem die abgegebenen Arbeiten den Teilnehmenden durch den Wettbewerbsbetreuer und die Vorprüfung vorgestellt und erläutert werden (so genannter „Gallery walk“).

Den Bürgern wird deutlich vermittelt, dass kein Votum für oder gegen eine bestimmte Arbeit abgegeben werden soll, sondern ausschließlich inhaltliche Hinweise für die Beurteilung der Arbeiten zu konkreten Themen gesucht werden. So werden beispielsweise funktionale Nutzungsauffälligkeiten, Wegführungen oder ortstypische Kenntnisse von der begleitenden Moderation abgefragt, gesammelt und anschließend an die Jury weitergegeben.

Die Teilnehmenden können Anregungen zu den Wettbewerbsentwürfen geben. Bei dem Termin gilt absolute Verschwiegenheitspflicht, es wird sichergestellt, dass keinerlei Informationen zu den Konzepten an die Öffentlichkeit gelangen.

Die Ergebnisse dieses Termins werden dem Preisgericht mitgeteilt.

Geforderte Leistungen Phase 2

Jeder Teilnehmende darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Von den Teilnehmenden werden folgende Leistungen verlangt:

1. 5 DIN A0-Hochkantformaten, s. Layoutvorlage, mit:

2. Übersichtslageplan 1:2000

Darstellung einer Gesamtübersicht und Lage im Stadtgebiet.

3. Landschaftsplanerisches Konzept Daueranlage Realisierungs- und landschaftsplanerischer Ideenteil 1:500

(aufgeteilt auf mehrere A0-Blätter gemäß Layoutvorlage)

Entwurf für den gesamten Realisierungs- und Ideenbereich auf der vom Auslober bereitgestellten Planunterlage.

In der zweiten Phase erwartet werden:

- Aussagen zum langfristigen Charakter der Freiflächen, insbesondere unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und der Vernetzung zu dem umgebenden Stadt- und Landschaftsraum
- Darstellung der Umsetzung der Hochwasserschutzanforderungen und Gestaltung der rückverlegten Dammoberfläche sowie ergänzende Elemente am Kinzigufer
- Darstellung der Einbindung der Verkehrsanlagen in das landschaftsplanerische Gesamtkonzept einschließlich Darstellung der Lage der geplanten Fuß- und Radwegführungen
- Aussagen zur inneren Erschließung und Verknüpfung mit den vorhandenen Fuß- und Radwegesystemen, ÖPNV und Stellplätzen

4. Piktografische Konzepterläuterungen

Schematische Darstellungen insbesondere zu den Themen:

- » Hochwasserschutz
- » Freiraumkonzept und landschaftsplanerische Einbindung
- » Elemente klimagerechter und nachhaltiger Stadtentwicklung
- » Umgang mit Niederschlagswasser
- » Funktions-, Nutzungsmix

Aussagen zum Ausstellungskonzept der Gartenschau werden nicht verlangt. Diese sind Gegenstand eines eigenen Vergabeverfahrens.

5. Konzeptionelle Vertiefung Kinzigufer mit Dammrückverlegung im M 1:200

Zum Verständnis der Gestaltqualität ist für das Kinzigufer mit dem rückverlegten Damm im Realisierungsbereich ein frei wählbarer aussagekräftiger Detailausschnitt mit bis zur Badstraße sowie Angaben zur Bepflanzung, der Materialität von Belägen sowie Aussagen zu Mobiliar und Ausstattung darzustellen. Die Vorgaben des Pflichtenheftes Wasserwirtschaft sind dabei zu beachten.

6. Konzeptionelle Vertiefung Räderbachinsel im M 1:200

Zum Verständnis der Gestaltqualität ist für die Räderbachinsel ein frei wählbarer aussagekräftiger Detailausschnitt sowie Angaben zur Bepflanzung, der Materialität von Belägen sowie Aussagen zu Mobiliar und Ausstattung darzustellen.

7. Je eine Visualisierung der beiden Vertiefungsbereiche

Je eine frei wählbare aussagekräftige Visualisierung der beiden Vertiefungsbereiche im Bereich der Kinzig und der Räderbachinsel. Die Größe der Visualisierung darf max. DIN A3 betragen. Die Art der Darstellung ist freigestellt.

8 Mind. je ein erläuternder Schnitt der beiden Vertiefungsbereiche

Anzahl und Lage der Schnitte sind freigestellt und sollen der Entwurfserläuterung dienen. Insbesondere im Bereich der Vertiefung Kinzigufer ist in einem aussagekräftigen Massstab mind. 1:250 der Umgang mit dem Hochwasserschutz darzustellen.

9. Digitaler Vorprüfplan

Die Flächen sind in einem digitalen Vorprüfplan (Format: dwg) nachvollziehbar und leserlich darzustellen.

10. Berechnungsformular

Ausgefülltes Berechnungsformular mit Angaben zur Dammkubatur, Einbauten und versiegelter Fläche

11. Erläuterungen

Erläuterungstexte zum Entwurfskonzept müssen grundsätzlich auf den Plänen angeordnet werden. Ergänzend soweit erforderlich sind erläuternde Skizzen und Piktogramme auf den Plänen zulässig.

Verfassererklärung, Berufszulassung und Eigenerklärung

Es gilt die in Phase 1 abgegebene Verfassererklärung.

Kennzeichnung der Arbeit:

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke mit der gleichen Kennziffer wie in Phase 1 zu erfolgen.

Rückfragen Phase 2

Es findet kein Kolloquium in der Phase 2 statt!

Rückfragen können online bis zum 05. Juli 2024 ausschließlich über die Vergabeplattform gestellt werden.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt online über die Vergabeplattform. Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Abgabetermin Phase 2

Abgabetermin der Pläne ist der 26. August 2024 ausschließlich digital (kein Planversand!!)

Über die Vergabeplattform müssen folgende Unterlagen bis zum Abgabetermin digital hochgeladen werden (alles max. 3 GB):

- Abgabepläne (PDF)
- Prüfpläne (dwg)
- Verfassererklärung, Berufszulassung und Eigenerklärung;

Die Daten der Teilnehmer werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Beurteilungskriterien Phase 2

Zulassung der Arbeiten

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen und
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Bindende Vorgaben des Verfahrens

Teil B der Auslobung enthält keine inhaltlich bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Beurteilungskriterien

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Wettbewerbsprojektes und der Erläuterungen dazu gemäß folgender Kriterien (ohne Gewichtung):

- Freiraumplanerisches Konzept / städtebauliche Leitidee und Gesamtkonzeption
- Gesamtkonzept Freiraum und Gewässer
- Nutzungsqualität und Atmosphäre
- Wasserwirtschaftliche Verträglichkeit
- Gestalterische Qualität
- Ökologie, Nachhaltigkeit und stadtklimatische Wirksamkeit
- Art des Umgangs und Nutzung des vorhandenen Bestandes
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit auch hinsichtlich Herstellung und Unterhaltung

Die Reihenfolge ist nicht abschließend.

Wettbewerbssumme

Abstimmung mit Architektenkammer läuft

Es wird eine Wettbewerbssumme von 230.000 € netto bereitgestellt. Die Wettbewerbssumme wird mit 170.000 € auf die Preisträger sowie mit 60.000 € als Aufwandsentschädigung an die Teilnehmenden der zweiten Phase für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistung ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nur bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit und vollständiger Erbringung der geforderten Wettbewerbsleistungen.

Der Anteil der Wettbewerbssumme von 170.000 € wird folgendermaßen auf die Preisträger verteilt:

1. Preis:	68.000,00 €
2. Preis:	43.000,00 €
3. Preis:	25.000,00 €
Anerkennungen	34.000,00 €

Der Anteil der Aufwandsentschädigung von 60.000,- € beträgt bei 5 Teilnehmenden der zweiten Phase jeweils 12.000,- € netto. Bei höherer oder geringerer Teilnehmeranzahl wird die Gesamtsumme anteilig entsprechend neu aufgeteilt.

Sofern mit Preisen oder Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger:innen wird die geltende Mehrwertsteuer von der Ausloberin einbehalten und in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland lebenden Preisträger:innen wird die Mehrwertsteuer ausgezahlt.

Die Verfasser:innen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden schnellstmöglich nach Beendigung der Preisgerichtssitzung benachrichtigt.

Die Ergebnisse werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmenden durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung mitgeteilt. Das Ergebnis wird in der Presse veröffentlicht.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Der Ausstellungsort wird noch festgelegt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg
im Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721926-8730
Fax: +49 721926-3985
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Internet-Adresse:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15>

Weitere Bearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 ein VgV-Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern des Wettbewerbs durchgeführt. Dabei wird zunächst nur mit dem/n 1. Preisträger/n verhandelt. Wenn die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, werden Verhandlungen mit allen Preisträgern fortgesetzt.

Es werden folgende Leistungen beauftragt:

1. Realisierungsbereich Gartenschau außerhalb Dammverlegung:

Die Ausloberin wird, sobald und soweit die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß §§ 38 ff. HOAI 2021 Teil 3, Abschnitt 2, mindestens bis einschließlich Ausführungsplanung, übertragen. Es ist vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Gemeinderats sowie der zuständigen Förderstellen eine stufenweise Beauftragung vorgesehen (LP 2-5, LP 6-9).

2. Im Realisierungsbereich Dammverlegung. (Zuständigkeit Stadt Offenburg) erfolgt ein gesondertes Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen Wasserbau. Hier werden die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß §§ 38 ff. HOAI 2021 Teil 3, Abschnitt 2, mindestens bis einschließlich Entwurfsplanung, übertragen.

Für die Ausführung der Oberflächengestaltung in diesem Bereich wird die Bauoberleitung entsprechend der dann planfestgestellten Freiraumplanung dem Landschaftsarchitekten übertragen.

3. Im Bereich des Ideenteils Kinzigrenaturierung (Zuständigkeit RP Freiburg) wird von der Stadt Offenburg im Rahmen der Besonderen Leistungen eine Beratungsleistung beauftragt, die eine gestalterische Einheitlichkeit des Gesamtentwurfs mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Auftraggebern ermöglichen soll.

4. Für den Bereich des Mühlkanales wird die Planungsleistung eines städtebaulichen Rahmenplanes gemäß der Leistungsbilder des Merkblatts 51 „Städtebaulicher Entwurf“ der AKBW in den Leistungsphasen 1 bis 3 zur Vertiefung des städtebaulichen Konzepts sowie die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens zur Qualitätssicherung bei der weiteren Realisierung der Umsetzung beauftragt.

Aus der stufenweisen Übertragung und eines damit gegebenenfalls zusammenhängenden zusätzlichen Zeit-, Koordinierungs- und Arbeitsaufwandes, kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars verlangen oder Nebenkosten oder sonstige Ansprüche geltend machen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Bearbeitungsstufe II besteht nicht. Wird die Bearbeitungsstufe II nicht übertragen, gilt der Vertrag mit Abschluss der letzten Bearbeitungsstufe als erfüllt.

Vertragspartner ab der Leistungsphase 1 ist die Stadt Offenburg. Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Grundlage im Falle einer weiteren Beauftragung ist die aktuelle Fassung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Für die Auftragsvergabe hat die HOAI orientierenden Charakter. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Verhandlungsverfahren

Die Ausloberin wird zu den Verhandlungen die Vorlage der zum Nachweis der Eignung (§ 80 VgV) zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren und zur Ausführung des Planungsauftrags erforderlichen Unterlagen wie folgt verlangen:

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung:
Der Bietende / die Bietergemeinschaft muss zum Zeitpunkt eine Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherer nachweisen, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 3.000.000,00 €, für sonstige und Sachschäden mindestens 2.000.000,00 € beträgt.
- Es sind mind. zwei Schadensfälle je Jahr abzudecken (zweifache Maximierung im Versicherungsjahr). Es gilt auch die einseitige unwiderrufliche Erklärung eines Versicherungsunternehmens im Original für den Auftragsfall eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit den zuvor genannten Deckungssummen abzuschließen. Dabei muss die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines laufenden Jahres mindestens das Zweifache der zuvor genannten Deckungssummen betragen. Es ist ein entsprechender Nachweis oder eine Versicherungserklärung (jeweils nicht älter als 12 Monate) abzugeben.
- Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge und/oder Fachingenieure zu vergeben beabsichtigt sind (Eine Verpflichtungserklärung, sofern sich der Bietende der Eignungsleihe bedient).
- Angabe der Anzahl und der beruflichen Qualifikation der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Bietenden / der Bietergemeinschaft angehören oder nicht.
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl der Bietenden / der Bietergemeinschaft und die Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2020-2022 ersichtlich ist.

Ziel ist es, diejenige Bietenden / Bietergemeinschaft zu beauftragen, die alle Eignungskriterien fristgerecht nachgewiesen hat und das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Zuschlagskriterien

Neben den zuvor genannten Eignungskriterien, sind folgende Zuschlagskriterien (s. auch Bewerbungsbogen) für die Auftragserteilung maßgeblich:

- | | |
|---|------|
| • Platzierung im Planungswettbewerb
davon 1. Preis 100 %; 2. Preis 2/3; 3. Preis 1/3 | 45 % |
| • Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Hinweise des Preisgerichtsprotokolls | 25 % |
| • Zusammenarbeit und Qualifikation des Projektteams | 5 % |
| • Herangehensweise an die Aufgabe hinsichtlich Qualitäts-, Zeit- und Kostenmanagement des Unternehmens;
Darstellung eines Umsetzungskonzeptes mit dem die benannten Ziele erreicht werden können | 15 % |
| • Honorarangebot | 10 % |

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird die Verwaltung auf Grundlage der Bewertung durch die Beurteilungskommission eine Beschlussvorlage mit einer Vergabeempfehlung an das politische Gremium erstellen.

Allgemeine Hinweise

Die Ausloberin macht deutlich, dass sich auch kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger:innen am Verfahren beteiligen können. Sofern notwendig wird es kleineren Büroorganisationen oder Berufsanfänger:innen empfohlen, eine Bergergemeinschaft zu bilden oder sich der sogenannten „Eignungsleihe“ (s. § 47 VgV) zu bedienen.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt. Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden. Die Unterlagen der prämierten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassern.

Rückgabe der Arbeiten

Wettbewerbsarbeiten, die nicht mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet werden, können nach Beendigung der Ausstellung (Adresse wird bekannt gegeben) abgeholt werden. Arbeiten, die nach vier Wochen nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet.

Datenschutz

Gemäß Art 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten sowie die grafischen Darstellungen der Wettbewerbsbeiträge für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf der Homepage)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung und Dokumentation des Verfahrens
- Veröffentlichungen im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Nutzung zur Information über zukünftige Wettbewerbs- und Vergabeverfahren



TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

Die Stadt Offenburg

Wettbewerbsgebiet

Konzept der Landesgartenschau

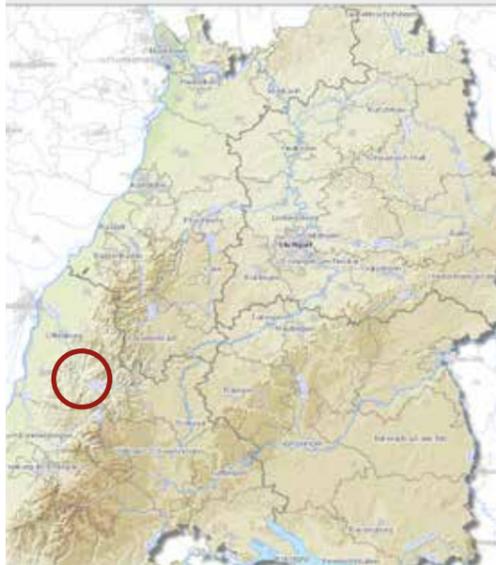
Situation und Rahmenbedingungen

Allgemeine Anforderungen

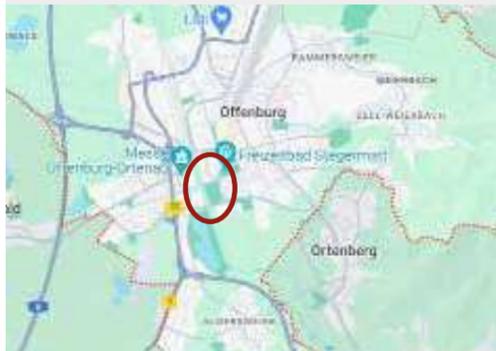
Wettbewerbsteile und Aufgabenbeschreibung

Wettbewerbsunterlagen

Die Stadt Offenburg



Lage Stadt Offenburg [o. M.]
© LUBW Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg



Lage Wettbewerbsgebiet [o. M.]
© google maps

Die Stadt Offenburg mit ca. 60.000 Einwohnern ist das Oberzentrum des mittelbadischen Wirtschaftsraumes mit über 400.000 Einwohnern. Sie liegt etwa 20 Kilometer südöstlich der Europastadt Straßburg. Die ehemalige Reichsstadt übernimmt wichtige Versorgungsfunktionen als Sitz von Behörden, Bildungs-, Gesundheits- und Dienstleistungseinrichtungen, aber auch als Mittelpunkt des regionalen Arbeitsmarktes.

Mit rund 50.000 Erwerbstätigen, davon über 40.000 versicherungspflichtig Beschäftigten, in 2.000 Betriebs- und Arbeitsstätten ist Offenburg das dynamische Wirtschafts- und Handelszentrum seiner Region. Bekannte Unternehmen wie Edeka Südwest, Markant, Vivil, Tesa, Hansgrohe, Printus, Meiko oder Hobart sind hier ansässig.

Die Schwerpunkte der breit gefächerten Branchenstruktur liegen in den Bereichen Medienwirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik.

Als Sitz des Medienkonzerns Hubert Burda Media und der Verlagsgruppe Reiff sowie zahlreicher leistungsfähiger, vorwiegend klein- und mittelständischer Kommunikations-, Werbe- und Medienunternehmen verfügt Offenburg als Medienstandort von überregionaler Ausstrahlung über günstige Zukunftsperspektiven.

Als Verkehrsknoten im Kreuzungspunkt der Rheinschiene mit wichtigen West-Ost-Verbindungen in das benachbarte Elsass bzw. in den Bodenseeraum und in die Region Stuttgart ist Offenburg bei Straße, Bahn und in der Luft direkt an die wichtigen europäischen Wirtschaftszentren angebunden (u. a. Autobahn A5 Hamburg-Frankfurt-Basel; ICE-Bahnhof Offenburg; internationaler Flughafen Straßburg in 20 Kilometer Entfernung).

Offenburg ist eine wichtige Messe-, Kongress- und Ausstellungsstadt. Auf dem 17 Hektar großen Ausstellungsgelände der Messe Offenburg/Ortenau befinden sich verschiedene Hallenkomplexe mit über 20.000 Quadratmeter überdachter Fläche. Die 2005 eröffnete multifunktionale Baden-Arena bietet darüber hinaus Platz für große Fernsehproduktionen oder Sportevents mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 10.000 Besuchern.

Aufgaben eines Oberzentrums nimmt Offenburg auch als Standort wichtiger Bildungs- und Forschungseinrichtungen wahr. Neben der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg mit aktuell 4.500 Studierende haben überbetriebliche Ausbildungszentren der IHK und der Handwerkskammer, sechs Transferzentren der Steinbeis-Stiftung des Landes Baden-Württemberg sowie der Technologie Park Offenburg (TPO) zur Förderung von innovationsorientierten Existenzgründern und Jungunternehmen ihren Sitz in Offenburg.

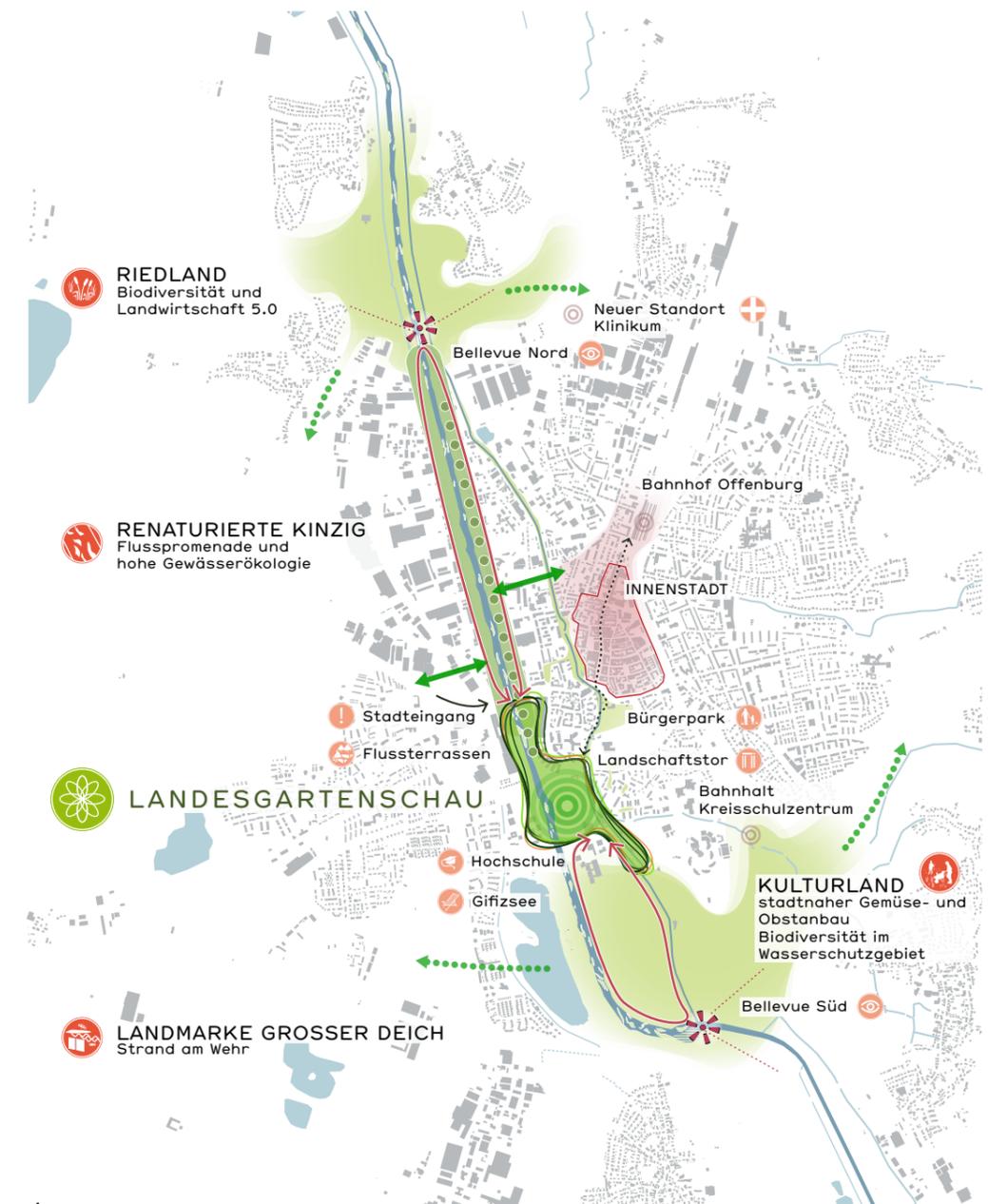
Reizvoll inmitten der Ferienlandschaft zwischen Schwarzwald, Rheinauen und Vogesen gelegen, besitzt Offenburg eine hohe Lebens-, Wohn- und Umweltqualität, die sich vis-à-vis der Europastadt Straßburg auch in vielfältigen kulturellen Sport- und Freizeitangeboten äußert.

Weitere Informationen zur Offenburger Stadtgeschichte siehe Website der Stadt Offenburg unter <https://www.Offenburg.de/xxx.de>

sowie <https://www.landesgartenschau-offenburg.de/infothek/downloads/>

Konzept der Landesgartenschau

Die Stadt Offenburg wird die Landesgartenschau 2032 austragen. Entlang der Kinzig sollen neue Flächen für Sport, Freizeit und Erholung entstehen sowie Verbindungen zwischen den Stadtteilen östlich und westlich der Kinzig geschaffen werden.



1 Gesamtkonzeption

Bewerungskonzept zur Landesgartenschau [o. M.]
© Stadt Offenburg; Helleckes
Landschaftsarchitekten

Offenburg hat sich bei der Bewerbung um die Landesgartenschau früh auf den Weg gemacht. Gemeinsam mit dem Büro Helleckes Landschaftsarchitektur aus Karlsruhe erarbeitete die Stadt ein Konzept, das die drei Leitthemen Wasser, Biodiversität und Bewegung in den Fokus rückt. Die Landesgartenschau soll einen Beitrag zu einer nachhaltigen, grünen Stadtentwicklung in Offenburg leisten und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger stärken.

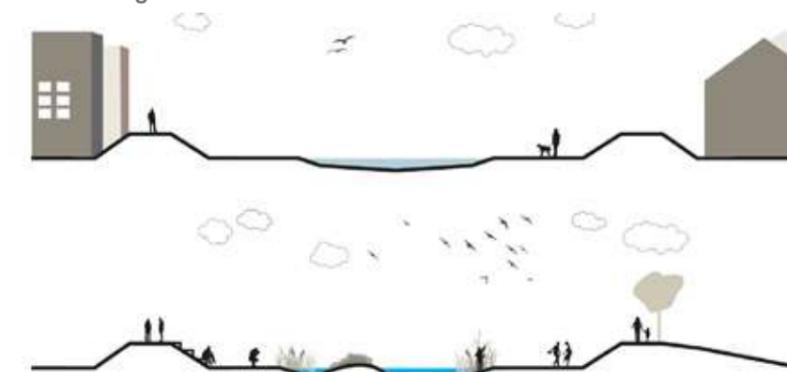
Mit Hilfe der Landesgartenschau will Offenburg vor allem das bisher nicht ausgeschöpfte Potenzial der Kinzig nutzen: Eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerbettes und neu gestaltete flussnahe Umfeldanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität ermöglichen Freizeitaktivitäten und Erholung direkt am Wasser. Die Kinzig wird für alle Generationen erlebbar und lebendig. Gleichzeitig werden Bereiche geschaffen, in denen der Schutz von Flora und Fauna im Fokus steht und sich vielfältige Lebensräume ungestört entfalten können. Attraktive Wege zwischen den bestehenden und neuen Grünflächen schaffen zudem Verbindungen zwischen Stadt und Fluss – die Kinzig wird in Offenburgs Stadtstruktur integriert.

Die Landesgartenschau wirkt als Motor für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung in Offenburg. Sie bietet die Chance, eine Vielzahl an Maßnahmen innerhalb eines komprimierten und überschaubaren Zeitraums umzusetzen. Stadtnahe und landschaftliche Freiräume werden vernetzt, dauerhaft gesichert und wirken als verbindendes Element. Die Hochschule zum Beispiel rückt näher an die Innenstadt heran und wird mit einem grünen Campus zu einer attraktiven stadträumlichen Adresse für Studierende und Bürgerschaft gleichermaßen. Auch der Stadtteil Stegermatt profitiert weit über das Ausstellungsjahr hinaus von der städtebaulichen Entwicklung und von den neu geschaffenen Orten für Begegnung und Miteinander. Gleichzeitig trägt die neue Zugänglichkeit der Kinzig dazu bei, dass die Stadtteile westlich und östlich des Flusses weiter zusammenwachsen werden.

Wesentliche Grundlage für die Umsetzung ist die geplante Dammrückverlegung an der Kinzig.

Gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Freiburg wird die Stadt Offenburg dem kanalisiertem Flussraum der Kinzig durch eine Neugestaltung des Hochwasserbettes der Kinzig mehr Raum und Naturnähe verschaffen.

Die Landesgartenschau ist dabei Anlass und Motor dieses Vorhabens.



Erste Ideenskizze aus der Bewerbung der Stadt Offenburg zur Landesgartenschau; Helleckes Landschaftsarchitekten



7
Das ehemalige Sportgelände des Offenburger Fußballvereins kann zum Kinzigpark werden

Vision renaturierte Kinzigave
Helleckes Landschaftsarchitekten;
Visualisierung: Filon Architekturvi-
sualisierung & Bildbastelei

Offenburg will mit der Landesgartenschau eine nachhaltige, grüne Stadtentwicklung vorantreiben. Drei neue, dauerhafte Parkanlagen sollen künftig die Innenstadt besser mit der Kinzig und der Hochschule verknüpfen, die östlichen und westlichen der Kinzig gelegenen Stadtteile verbinden und auch die Grünräume Offenburgs vernetzen. Die Kinzig wird ein attraktiver Ort der Begegnung, Bewegung und Erholung. Damit gibt die Landesgartenschau einen wichtigen Impuls für dauerhaftes, neues Grün und eine verbesserte Wegeverbindung im Stadtgebiet.



Bewerungskonzept zur Landesgartenschau [o. M.]
© Stadt Offenburg

Urbane Kinzig

Am Stadteingang wird ein Zeichen für die Zukunft gesetzt. Zwischen Messe und Eisenbahnbrücke und somit in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt wird die Kinzig mit urbanen Flusspromenaden, Terrassen und Zugängen zum naturnah umgestalteten Fluss für Bürgerinnen und Bürger erlebbar und beispielbar. Gleichzeitig werden Räume geschaffen, in denen sich Flora und Fauna ungestört entwickeln können.

Kinzigpark

Durch eine Dammrückverlegung beim derzeitigen Gelände des Offenburgers Fußballvereins (OFV) entsteht der neue, großzügige Kinzigpark mit direktem Zugang zum Wasser. Das Gelände schafft Raum für Sport, Spiel, Erholung, Begegnung und Miteinander. Ein neuer Spielbereich, Flutwiesen und beschattete, baumüberstandene Bereiche werden dauerhaft im Park integriert sein. Ebenso ein neuer Bahnhof und eine Parkgastronomie.

Die Hochschule Offenburg erhält mit der Hochschulerweiterung, die ins Parkgelände integriert wird, einen neuen, grünen Campus. Damit entwickelt sie sich als zukunftsweisender, innovativer und kreativer Lernort weiter und wird zu einer stadträumlich attraktiven Adresse für Studierende sowie Bürgerinnen und Bürger.

Räderbachinsel

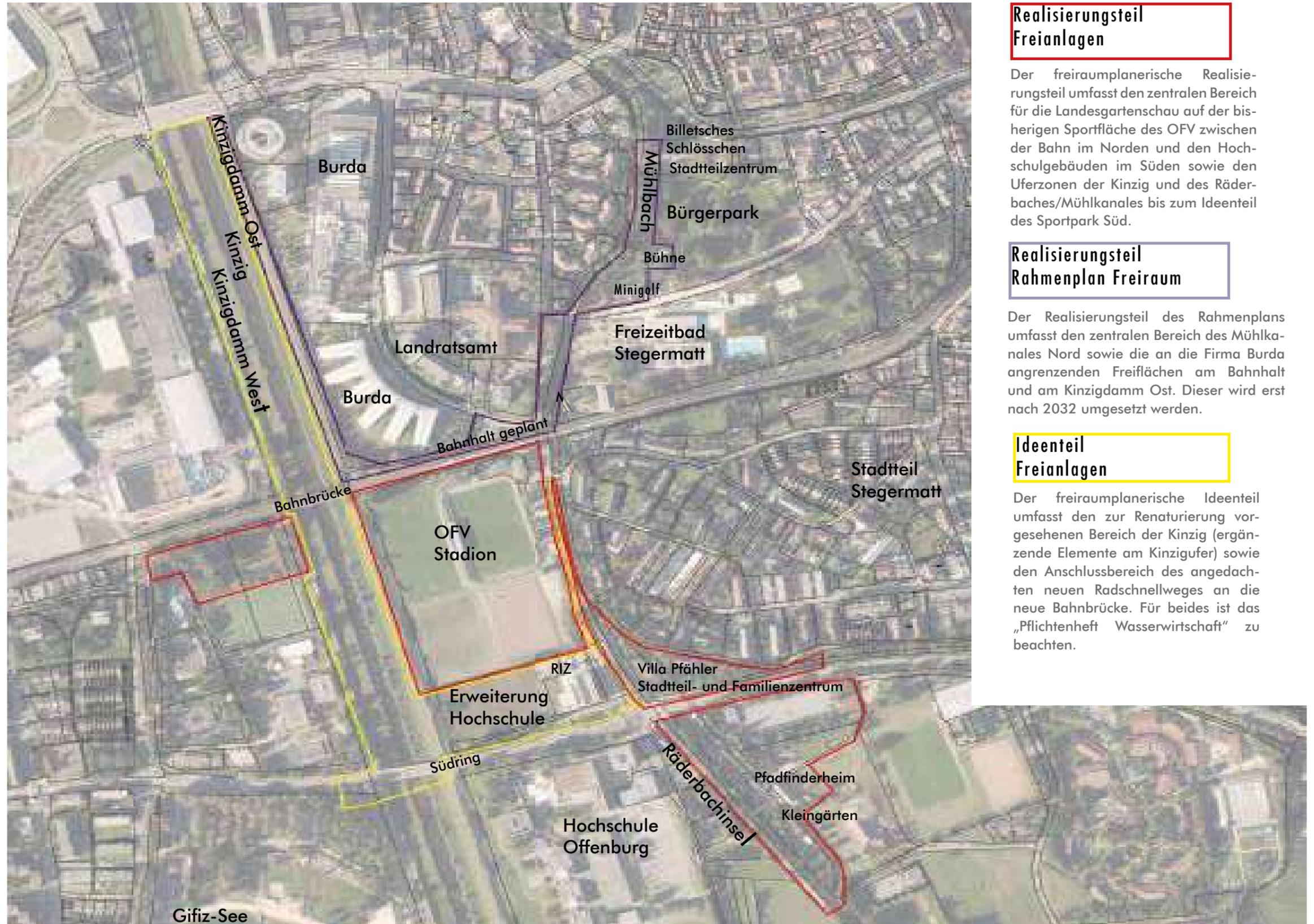
Auf der Räderbachinsel zwischen Mühlkanal und Räderbach entstehen in Synergie mit dem Stadtteil Stegermatt neue, attraktive Orte für Vereinsleben, Kultur und Miteinander. Mit einer neuen Veranstaltungshalle, interkulturellen Kleingärten, einem neu gestalteten Platz am Pfadfinderheim und einem Steg an der südlichen Inselfspitze werden die Insel und das Wasser erlebbar.

Weitere Infos zum Bewerbungskonzept der Stadt Offenburg unter:
<https://www.landesgartenschau-offenburg.de/>

Wettbewerbsgebiet



Lage Wettbewerbsgebiet
im Rahmenplan



Realisierungsteil Freianlagen

Der freiraumplanerische Realisierungsteil umfasst den zentralen Bereich für die Landesgartenschau auf der bisherigen Sportfläche des OFV zwischen der Bahn im Norden und den Hochschulgebäuden im Süden sowie den Uferzonen der Kinzig und des Räderbaches/Mühlkanales bis zum Ideenteil des Sportpark Süd.

Realisierungsteil Rahmenplan Freiraum

Der Realisierungsteil des Rahmenplans umfasst den zentralen Bereich des Mühlkanales Nord sowie die an die Firma Burda angrenzenden Freiflächen am Bahnhalt und am Kinzigdamm Ost. Dieser wird erst nach 2032 umgesetzt werden.

Ideenteil Freianlagen

Der freiraumplanerische Ideenteil umfasst den zur Renaturierung vorgesehenen Bereich der Kinzig (ergänzende Elemente am Kinzigufer) sowie den Anschlussbereich des angedachten neuen Radschnellweges an die neue Bahnbrücke. Für beides ist das „Pflichtenheft Wasserversorgung“ zu beachten.

Bestandsfotos (s. Anlage B17)

Kernbereich Stadion
Blick nach Westen



Kernbereich Stadion
Blick nach Osten



Kernbereich Stadion
Blick nach Norden



Kinzig
Blick auf Eisenbahnbrücke nach Süden



Kinzig
Blick von Eisenbahnbrücke nach Süden



Kinzig
Blick auf Messe nach Süden



Mühlkanal Blick nach Norden



Räderbachinsel Bestandsgebäude
Pfähler-Villa



Räderbachinsel Kleingärten



Mühlkanal am Bürgerpark
Blick nach Norden



Fußweg am Mühlkanal
im Bürgerpark



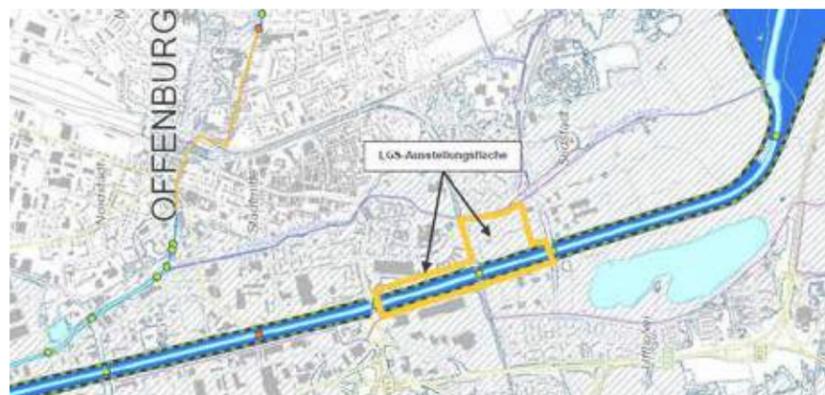
Bühne im Bürgerpark



Die Kinzig Renaturierung Dammrückverlegung

Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte (HWGK) mit den Überflutungsbereichen bzw. den geschützten Bereichen (schraffiert) bis zu einem HQ100 der Kinzig sowie der Ausstellungsfläche LGS 2032

Das Hochwasserbett der Kinzig in Offenburg wird zu beiden Seiten durch künstliche Schutzbauwerke (Dämme) begrenzt, so dass Abflüsse bis zu einem HQ100 nicht ins Stadtgebiet ausufernd.



Im Zuge der Vorbesprechungen zur LGS-Bewerbung der Stadt Offenburg wurde zwischen dem Eigentümer des Gewässers einschließlich der Hochwasserdämme (Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg) und dem Vorhabenträger LGS 2032 (Stadt Offenburg) folgende Arbeitsteilung vereinbart, die bei den Planungen bzw. Wettbewerbsvorschlägen zu beachten sind. Die Gestaltung der Kinzigrenaturierung zwischen den beiden wasserseitigen Böschungsfüßen der Hochwasserdämme liegt allein beim Gewässereigentümer, für einzelne Dammbereiche wurde die Gestaltungsplanung vom Landesbetrieb Gewässer auf die Stadt Offenburg übertragen. Dabei sind Vorgaben der Geotechnik maßgeblich, um die Sicherheit der Schutzbauwerke zu erhalten.

Vereinbarte Arbeitsteilung zwischen dem Gewässereigentümer (Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg) und dem Vorhabenträger LGS 2032 (Stadt Offenburg).

Der zusätzlich rot eingefärbte Bereich gegenüber dem OFV ist wegen der Dammrückverlegung hydraulisch sehr kritisch. Etwaige Umgestaltungen am linken Damm (in Fließrichtung) könnten allenfalls später durch Ideenübertragung erfolgen, soweit mit den Zielen einer Kinzigaufwertung und der dadurch erzeugten Hydraulik vereinbar.



Für den Wettbewerb zur Gestaltung der LGS-Flächen bedeutet dies:

Für die möglichen Renaturierungsmaßnahmen wurden umfangreiche Untersuchungen für den Gesamtverlauf der Kinzig durchgeführt. Im Bereich der Landesgartenschau ist der Handlungsspielraum wie etwa bei der maximal möglichen Dammrückverlegung oder Uferveränderungen bereits hydraulisch untersucht. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der flussabwärts liegenden Zwangspunkte der Brückenverengungen mit starken Strömungsgeschwindigkeiten und hohem Rückstau gerechnet werden muss.

Um darüber hinausgehende aufwendige Sicherungsmaßnahmen wie Kernstabilisierung oder Scheitelerhöhungen zu vermeiden, sollen die folgenden Vorgaben des RP Freiburg eingehalten werden:

1. Gestaltungsvorschläge sind nur für die vier dargestellten Teilbereiche der Hochwasserdämme vorzusehen. Für das zwischen den Dämmen befindliche Areal ist die Planung des Landesbetriebs Gewässer einzubinden.
2. Die Funktion als Schutzbauwerk gegen Hochwasser bis HQ100 muss auch mit einer Gestaltung der Dämme gewährleistet sein. Auf die DIN 19712 wird hingewiesen.
3. Die Höhen der heutigen Dammbauwerke sind einzuhalten, ggf. sind Erhöhungen der Dammkronen (bis zu 30 cm) in der weiteren Planung notwendig (Renaturierungswirkung).
4. Umgestaltungen wie Mauern oder Sitzstufenanlagen, v.a. auf Höhe Burda-Gelände, sind nahe an der heutigen Dammform zu orientieren, um möglichst geringe Änderungen beim Hochwasserabfluss hervorzurufen (z. B. Mauerlage in der wasserseitigen Böschungsmitte anordnen).
5. Die Dammrückverlegung beim OFV ist in Ausdehnung und Form an die Vorgaben der Ersthydraulik anzulehnen, d. h., Kronenverlauf und wasserseitige Böschung sind wie dargestellt zu übernehmen. Die landseitig anschließende Geländeauffüllung sollte mind. 1:8 bis 1:10 betragen, damit das neue Hochwasserschutzbauwerk ohne aufwändige Innendichtung auskommen kann. Landseitig ist eine freie Gestaltung möglich; die in der Vorlage dargestellte Linie des Scheitels ist jedoch die maximale Rückverlegungslinie. Ein weiteres Zurückversetzen würde hydraulische Probleme und eine deutlich höhere Scheitelhöhe verursachen.
6. Vorhandene Leitungen und Schutzareale (z. B. FFH-Mähwiesen) sind im Zuge der Planung in allen vier Teilbereichen der Hochwasserdämme zu prüfen, etwaige Einschränkungen oder Bedingungen mit den jeweils zuständigen Stellen vorab zu klären.
7. Maßgeblich für die Realisierbarkeit aller Dammumgestaltungen sind die Vorgaben durch einen begleitenden Geotechniker sowie die Prüfung und Freigabe durch den Gewässereigentümer.

Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen („Pflichtenheft“ s. Anlage B3)

Durch die Dammrückverlegung im Bereich des OFV-Geländes wird sich der heutige Überflutungsbereich zwischen den beiden Kinzigdämmen vergrößern.

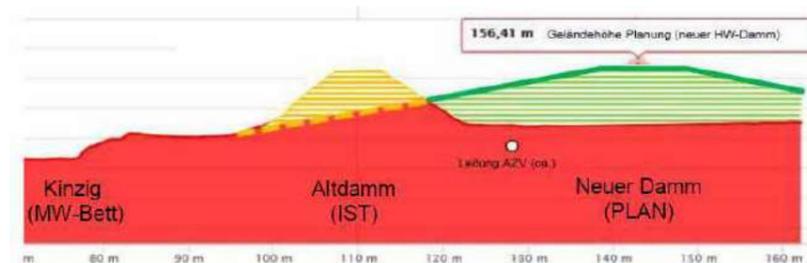


Im Bereich des OFV soll der Damm als flachere Liegewiese mit Blick auf die renaturierte Kinzig umgestaltet werden.

Die Dammkronen verläuft durch die Rückverlegung dann ca. 40 m hinter dem heutigen wasserseitigen Böschungsfuß. Die neue Dammhöhe entspricht der heutigen Dammkronenhöhe.

Die wasserseitige Böschung beginnt mit geringen Abweichungen am heutigen wasserseitigen Böschungsfuß und steigt dann mit unterschiedlichen Neigungen zur neuen Dammkronen an.

Im Bereich der maximalen Rückverlegung (44m) entsteht so eine 1:10-Böschung.



Schnitt (Achslage siehe oben)

Bauabfolge

1. Grün = Neubau neuer Damm
 2. Orange = Abtrag Altdamm
- Resultat 1:10-Böschung (hier*)

* Steilere Böschung neuer Damm, soweit der neue Kronenweg näher an den Altdamm schwenkt.

Im nördlichen Bereich zwischen Messe und Burda kann der Damm nicht rückverlegt werden.

Hier sind die Gestaltungsspielräume geringer; trotzdem können auch hier wichtige neue Akzente gesetzt werden. Vor allem der Stadteingang an der Hauptstraße mit dem markanten Burda-Turm soll künftig ein erkennbarer attraktiver Zugang zum renaturierten Kinzig-Grünzug werden.

Aus der bisherigen Rückseite der Messe soll gegenüber eine stärkere Orientierung zum Fluss entstehen.

Abgrenzung der Schnittstellen

Gemeinsames Ziel der Stadt Offenburg und des RP Freiburg ist es, durch den Wettbewerb zur Landesgartenschau ein gestalterisch einheitliches, zusammenhängendes Konzept zu erhalten.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die einzelnen Bereiche sowie der erforderlichen fachlichen Abgrenzung und Beauftragung von Ingenieursleistungen und Freianlagenplanung ist es wichtig, rechtzeitig die Schnittstellen zu definieren.

Wichtig ist hier die Zuständigkeit des RP Freiburg bei der Durchführung des notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Dabei muss das Gesamtprojekt Kinzigrenaturierung einschließlich aller Dammbaumaßnahmen (z.B. Rückverlegung) in ein gemeinsames Genehmigungsverfahren geführt werden. Grundlage dafür ist das Ergebnis des Wettbewerbes im Realisierungsbereich, das in das Wasserrechtsverfahren integriert werden muss.

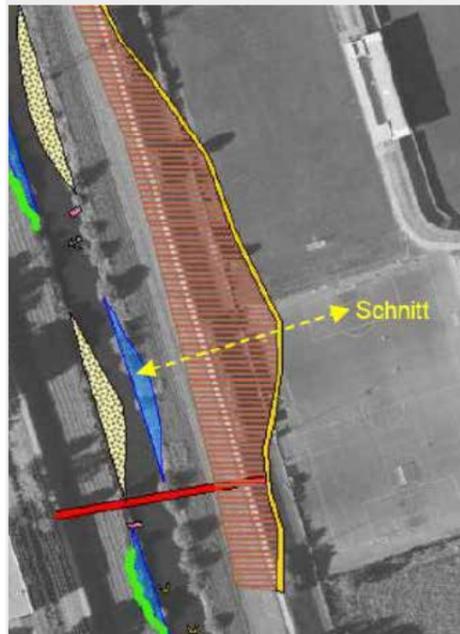
Es wurden folgende Schnittstellen vereinbart:

Die eigentliche **Renaturierung** des Gewässerlaufes wird durch das RP Freiburg durchgeführt (s. Abb. S.38). Im **Ideenteil** soll hier der Gesamtzusammenhang des Freiraumkonzeptes der Gartenschau-Daueranlagen aufgezeigt werden, der dann in die weitere Planung der Renaturierung einfließen kann. Entsprechend der geforderten Leistungen sind hier lediglich ergänzende Elemente am neuen Kinzigufer gemeint. Eine Beratungsleistung wird von der Stadt Offenburg an den Landschaftsarchitekten beauftragt.

Die Bereiche jenseits des stadseitigen Böschungsfusses im Realisierungsbereich werden als **Freianlagenplanung für die Daueranlagen** der Landesgartenschau vergeben.

Für die Neugestaltung des rückverlegten Dammes im **Realisierungsreich** erfolgt ein gesondertes Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen Wasserbau. Hier wird die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendige **Entwurfsplanung Freianlagen** für die Ausführung der Oberflächengestaltung in diesem Bereich die **Bauoberleitung** entsprechend der dann planfestgestellten Freiraumplanung dem Landschaftsarchitekten übertragen.

Planung und Ausführung sind von den fachlichen Freigaben des RP Freiburg (Hochwasserschutz) sowie eines Geotechnikers abhängig



Auszug „Pflichtenheft“ RP Freiburg) und dem Vorhabenträger LGS 2032 (Stadt Offenburg) Vorabzug schematisch.



Zugang zur Kinzig von der Hauptstraße aus

Sportpark OFV-Gelände Kernbereich

Neben der Dammrückverlegung an der Kinzig ist die Verlagerung der Sportanlagen des OFV (Karl-Heitz-Stadion) wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der Landesgartenschau 2032. An Standort des neuen Sportpark Süd werden moderne Sportplätze und Infrastrukturen geschaffen.

Die Anlagen des Sportplatzes wie Tribünen, Flutlicht oder technische Bereiche können vollständig rückgebaut werden.

Gebäudebestand OFV

Die aus dem Ende der 1950er Jahre stammenden Gebäude bestehen aus einem Kabinentrakt, einem Verwaltungsgebäude und einer Gaststätte.

Das halbrund abgeschlossene, eingeschossige Gaststättengebäude mit Flachdach ist eine charakteristische Architektur der 1950er Jahre mit schräg auskragenden Betonstützen an der Fassade zwischen den großformatigen Fenstern.

Es steht nicht unter Denkmalschutz, wird jedoch von der Denkmalbehörde als „Zeugen der Bau- und Siedlungsgeschichte von Offenburg“ eingestuft. Als Ortsbild prägende Architektur in regionaltypischer Ausprägung sollten sie im Sinne einer erhaltenden Erneuerung in die Planung einbezogen werden. Die Bewahrung dieser, als erhaltenswert gekennzeichneten historische Objekte ist aus denkmalfachlicher Sicht eine wichtige Planungsempfehlung.

Der Sanierungsbedarf von Verwaltungsgebäude und Gaststätte wurde in einem Bestandsgutachten untersucht (s. Anlage B4).

Im Ergebnis soll nun die Gaststätte saniert und erhalten werden und als Teil der Landesgartenschau integriert werden.

Der Verwaltungs- und Kabinentrakt soll abgebrochen werden. Dabei sind die starken Höhenunterschiede zu beachten.

Blick auf die Gebäude des OFV



Badstraße

Die Badstraße ist eine innerstädtische Sammelstraße aus der Innenstadt zur Hochschule und zum Sportpark Süd.

In ihrem Abschnitt zwischen Kronenstraße und Südring wird die Straße bis zur Landesgartenschau erneuert. Dabei wird die Bahnunterführung neu erstellt und eine deutliche Verbesserung der Rad- und Gehwegsituation hergestellt. Neben dem ÖPNV im Zweirichtungsverkehr hat die Straße als Besonderheit die Funktion der künftigen Hauptausrückstrecke der zentralen Feuerwache.

Grundsätzlich wird in beiden Seitenräumen jeweils aufgrund der Netzstruktur ein Zweirichtungsradweg sowie ein Gehweg notwendig.

An der Eisenbahnüberführung sieht der Querschnitt hier auf beiden Seiten Zweirichtungsverkehr für Radfahrer vor, auf der Ostseite getrennt vom Fußverkehr, auf der Westseite gemeinsam mit dem Fußverkehr.

Im Bereich südlich der Bahnüberführung wird der Zweirichtungsradweg auf der Seite des Mühlkanals geführt; auf der Stadionseite ist die Planung des Geh- und Radweges im Zusammenhang mit der Gestaltung des Landesgartenschau Geländes geplant.

Der Zweirichtungsradweg ist 2,5 m breit mit begleitendem Gehweg von 2,5 m Breite.

Die Grenze der Bearbeitung Badstraße im Wettbewerb liegt am Fahrbahnrand West. Der Geh- und Radweg auf dieser Seite soll in das Gesamtkonzept des neuen Parks integriert werden.

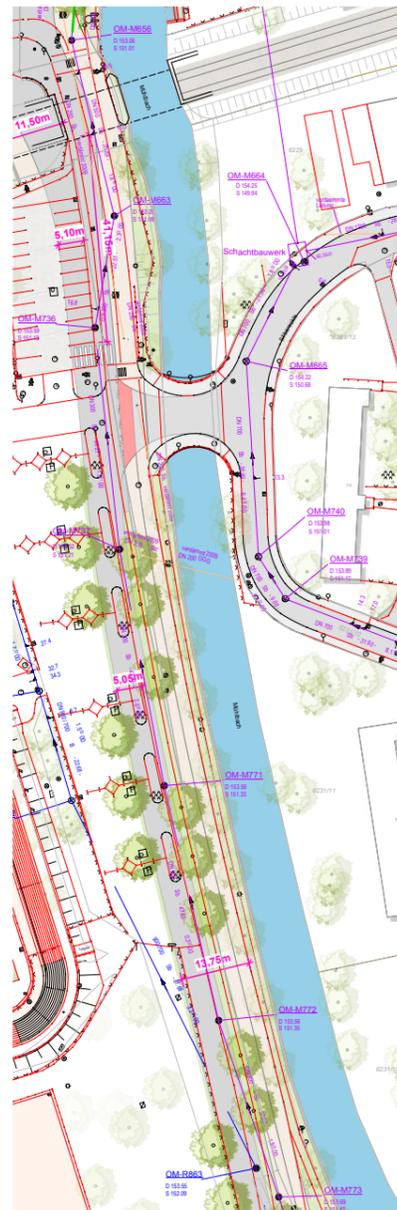
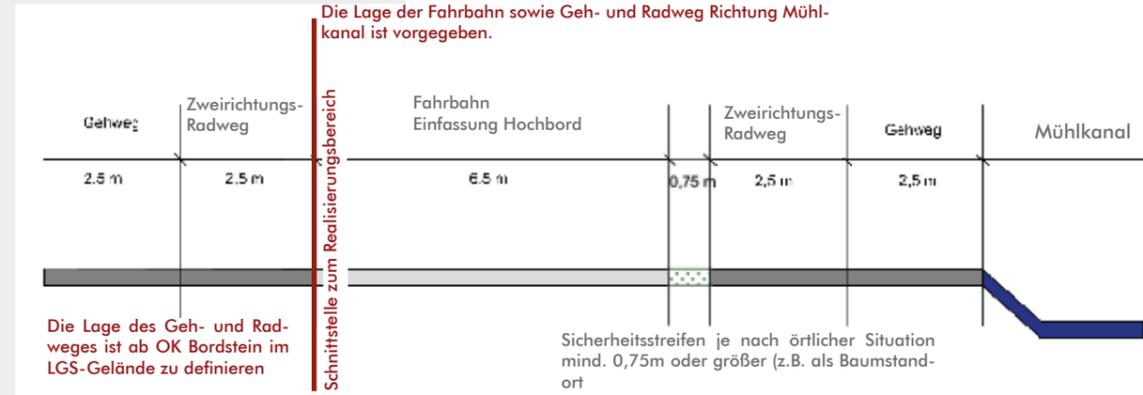
Die Ausbauplanung der Badstraße östlicher Teil ist nicht Bestandteil des Wettbewerbes sondern diese Planung ist zugrunde zu legen.

Der aktuelle Planungsstand und die Grenze zum Realisierungsbereich ist in den Lageplänen eingetragen.



Blick Badstraße nach Süden

Badstraße



Die Lage der Straße kann durch die Planungen zur Landesgartenschau noch geringfügig angepasst werden, allerdings ist sind durch die Bahnbrücke und den Kreisverkehr am Südring Zwangspunkte vorhanden. Zwischen diesen Punkten ist aufgrund der Funktion eine lang gestreckte Führung erforderlich.

Im Rahmen der Erstellung des Projekts ÖPNV OG 2035 wird derzeit geprüft, wie die Buslinie, die künftig die Badstraße befährt, in das Linienkonzept eingebunden wird. Davon abhängig wird ggf. eine weitere Bushaltestelle in der Zufahrt zum Kreisverkehr notwendig (beidseitig). Dies ist bereits planerisch zu berücksichtigen. Eine weitere Haltestelle soll am geplanten Schienenhalt Offenburg Süd entstehen, um eine optimale Verknüpfung der Verkehrsmittel zu gewährleisten. Diese wird voraussichtlich nördlich der Bahnlinie positioniert.

Planungsstand Ausbau Badstraße
Anlage B5

Bahnunterführung Bahnhof



Standort künftiger Bahnhof

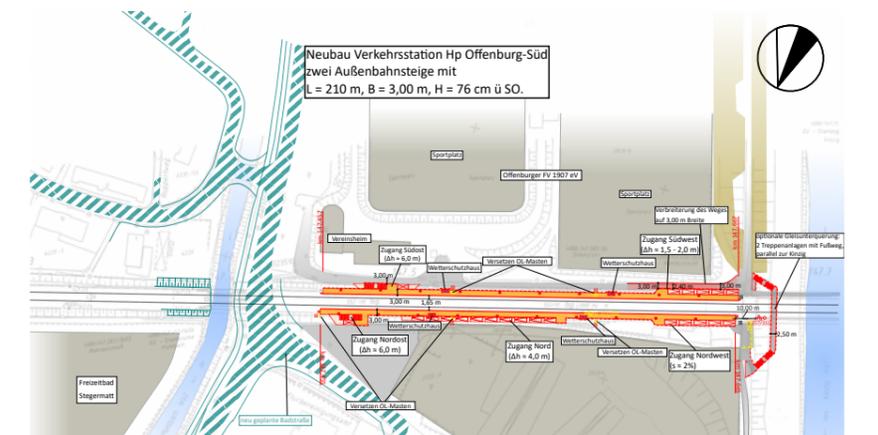
Vorauss. Ausbauplanung
künftiger Bahnhof
(Anlage B6)

Geplante Aufweitung
Bahnüberführung (Anlage B6)

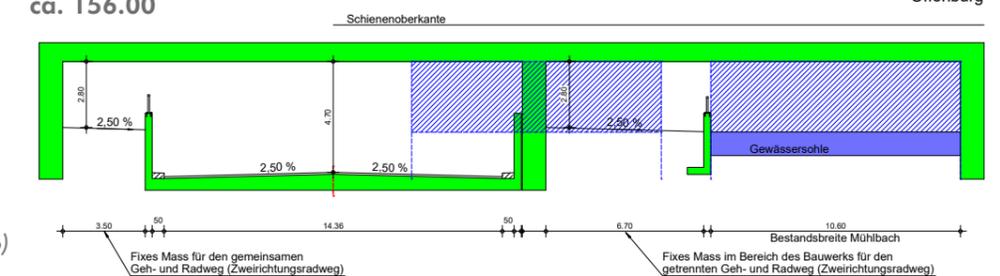
Die Stadt Offenburg plant zusammen mit dem Ortenaukreis, zwischen Badstraße und Landratsamt bis zum Beginn der LGS im Jahr 2032 einen neuen Haltepunkt „Offenburg Süd“ einzurichten, der sowohl die Messe als auch die Hochschule noch besser an das öffentliche Bahnnetz anschließen soll.

Es wurde bereits eine technische Machbarkeitsstudie erstellt (s. Anlage B6). Demnach erhält der Haltepunkt zwei Seitenbahnsteige. Die Lage und Größe der Bahnsteige aus der Studie sind zwingend zu beachten und nicht veränderlich.

Zwischen dem Haltepunkt Offenburg-Süd und der Straße Am Kestendamm besteht eine dreiecksförmige Fläche, die heute i.d.R. zum Parken genutzt wird. Diese Fläche stellt das Verknüpfungselement zwischen dem Bahnhofhaltepunkt einerseits und der neu einzurichtenden Bushaltestelle in der Straße Am Kestendamm dar. Diese Fläche wird weitere Mobilitätsfunktionen aufnehmen, z.B. freies und gesichertes Fahrradparken und/oder eine Mobilitätsstation mit Fahrradverleih und CarSharing. Die Überführung der Bahn über die Badstraße wird ebenfalls erneuert. Hier liegen bereits genauere Planunterlagen vor, die auch für den Ausbau der Bahnstraße Grundlage bilden.



OK Gleise +/- 10cm
ca. 156.00



Bahnbrücke am geplanten Radschnellweg



Radwegbrücke an der Bahn

Mit dem - nach der Landesgartenschau- vorgesehenen Neubau der Bahnbrücke über die Kinzig ist eine neue von der Bahntrasse unabhängige neue Fuß- und Radwegbrücke geplant.

Die neue Brücke wird eine lichte Fahrbahnbreite von min. 3,50m erhalten und erfordert einen barrierefreien Auf- und Abgang zu den anbindenden Geh- und Radwegen sowie zum geplanten Radschnellweg.

Der vom Ortenaukreis geplante Radschnellweg Offenburg-Gengenbach verläuft im Betrachtungsbereich westlich der Kinzig.

Derzeit wird die Variantenbewertung im Rahmen der Vorplanung durchgeführt. Bei Erneuerung der Bahnbrücke nach 2032 wird der Geh- und Radweg als von der Bahnbrücke abgesetztes eigenständiges Bauwerk errichtet und muss an den Radschnellweg angebunden werden.

Erkenntnisse aus dem Planungsprozess können in der zweiten Stufe des Wettbewerbs seitens der Ausloberin eingebracht werden.

Hochschule Offenburg

An der Hochschule Offenburg (HSO), die 1964 als Staatliche Ingenieurschule gegründet wurde, studieren derzeit 4.200 Studierende in vier Fakultäten. Die Hochschule ist in der Region Südlicher Oberrhein verankert, die deutschland- und europaweit zu den dynamischsten Wirtschaftsregionen zählt. Die HSO ist ein Ort der Innovation, der wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit und versteht sich als Brückenbauerin zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Praxisbezogene Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Transfer sowie die Vermittlung von zukunftsrelevanten Kompetenzen und Wissen prägen das Selbstverständnis der Hochschule. Besonderes Augenmerk legt die HSO auf die Persönlichkeitsförderung von Studierenden und Mitarbeitenden. Hervorragende Lehre, die Studierende darin unterstützt, persönliche Stärken zu erkennen und Potenziale zu entfalten, anwendungsorientierte Forschung auf hohem Niveau, die dazu beiträgt, den regionalen und globalen Herausforderungen zu begegnen und (Transfer-)Partnerin für Wirtschaft, Gesellschaft und Region zu sein, sind Kernelemente des Selbstverständnisses der Hochschule.

Die Stärkung des regionalen und grenzüberschreitenden Innovationsystems und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch anwendungsorientierte Forschung und Lehre ist ein wichtiges Ziel der Hochschule, um damit eine sichere und stabile Zukunftsperspektive für die Menschen in unserer Region in einem geeinten Europa zu ermöglichen. Die Nähe zu Frankreich und der Schweiz spiegelt sich auch in den Hochschulkooperationen wider.

Der Campus der Hochschule ist außerhalb des Stadtzentrums im Süden am Stadtrand angesiedelt und ist verkehrstechnisch an den Südring angebunden. Im Osten wird der Campus von Feldern und dem Mühlkanal begrenzt, im Westen von der Kinzig sowie dem Gifiz-See flankiert.



Blick auf Hochschule am Südring
(Bildrechte Hochschule)

Erweiterung Hochschule



Lehr- und Forschungsgebäude RIZ

Aufgrund des stetigen Wachstums der Hochschule soll der Campus zukünftig um weitere Lehr- und Forschungsgebäude erweitert werden. Durch die Lage der Hochschule an der Kinzig befindet sich der Campus im Osten sowie im Süden am Rande eines Überschwemmungsgebietes. Somit ist eine bauliche Entwicklung nur in Richtung Norden möglich. Um die bauliche Entwicklung fortführen zu können, hat die Stadt Offenburg dem Land eine Fläche (ca. 15.500m²) im Norden (oberhalb des Südrings) angrenzend an die Sportflächen des Karl-Heinz-Stadions, zur Verfügung gestellt.

Das 2021 fertiggestellte Lehr- und Forschungsgebäude RIZ bildet den Auftakt der baulichen Entwicklung im nördlichen Campusteil. Das Land beabsichtigt eine maximale bauliche Ausnutzung der Flächen, um die bestmögliche Entwicklung der Hochschule zukünftig zu ermöglichen. Der nächste Entwicklungsschritt sieht die Errichtung eines neuen Lehr- und Forschungsgebäudes östlich des RIZ vor. Der viergeschossige Neubau sieht eine BGF von 4.800 m² und einer Grundfläche von ca. 1.200 m² vor.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwei weitere ähnlich große Baukörper entstehen werden; insgesamt also 4 Gebäude.

Im Ideenteil des Wettbewerbes soll nun dargestellt werden, wie die Außenanlagen des Campus mit den neuen Landschaften der Landesgartenschau verwoben werden können.



Bebauungsplan Erweiterung
Hochschule mit möglichen
Erweiterungsbauten
(Anlage B7)

Mühlkanal

Der denkmalgeschützte Mühlkanal, einst ein Seitenarm der Kinzig wurde bereits früh in seinem Verlauf verändert. Vor allem zur Energiegewinnung und für zahlreiche Mühlen und Sägewerke wurde der Lauf immer wieder angepasst.

Eine detailreiche Dokumentation zu den historischen Gebäuden und ehemaligen Nutzung liegt in Anlage B8 bei.

Heute bietet der Mühlkanal das unmittelbarste Erleben von Wasser in der Stadt. Mehr als die mit Dämmen von der Stadt abgetrennte Kinzig erlaubt der Mühlkanal durch seinen hochwassergeregelten Pegel Zugang zu den Ufern und wertvollen kühlenden Aufenthaltsraum im verdichteten Stadtbereich.

Im nördlichen Abschnitt der Stadt sind bereits zahlreiche Neugestaltungen an Ufern und Vorland erfolgt, die von der Bevölkerung stark angenommen und geschätzt werden.

Vom Bürgerpark ist der Mühlkanal teilweise durch dichte Bepflanzung und Ufermauern getrennt. Ein Herantreten an das Gewässer ist nur stellenweise am westlichen Ufer entlang des Fußweges möglich. Zum Park hin bestehen kaum Sicht- und Wegebezüge.

Im südlichen Bereich nach der Bahnüberführung teilt sich das Gewässer zu einer Insel, der so genannten „Räderbachinsel“ am Stadtteil Stegermatt. Auf der Insel befinden sich die Villa Pfähler mit einer Veranstaltungsgebäude, Kleingärten und das Pfadfinderheim.

Der Südring teilt die Insel; eine zusammenhängende Erlebbarkeit ist derzeit nicht möglich.

Dichte Bepflanzung und teilweise steile Böschungen lassen nur wenige Einblick und Zugänge zu.

Neugestaltung Mühlkanalufer an der Alten Spinnerei



Mühlkanal am Bürgerpark



Kulturdenkmal Mühlkanal

Der Mühlkanal geht beim Großen Deich von der Kinzig ab und erreicht sie wieder an der Gemarkungsgrenze Willstädt. Ursprünglich war der Mühlkanal ein natürlicher Seitenarm der Kinzig. An seinem Lauf lagen zahlreiche Gewerbe, die Wasserkraft nutzten, bis 1894 war der Mühlkanal die offizielle Floßstraße nach Kehl. In seinen südlichen und nördlichen Bereichen ist der Mühlkanal in seiner heutigen Form erst nach der Kinzigregulierung durch Tulla, Anfang des 19. Jh., entstanden, im Bereich der Stadt Offenburg, geht sein Verlauf ins Mittelalter, die Anfangszeit der Stadt zurück.

Am Großen Deich, der bereits im 16. Jh. erwähnt wird und in seiner heutigen Form auf das Jahr 1819 zurückgeht, verlässt der Mühlkanal die Kinzig. Seine Ufer sind in weiten Bereichen mit Uferbefestigungen und Ufermauerungen, meist des 19. Jh., versehen. Nördlich der ehem. Bleiche geht der Räderbach vom Mühlkanal ab. Der Räderbach trieb eine Säge und eine Mühle an. Seit 1900 liegen zwischen Mühlkanal und Räderbach die sog. Mühlkanalgärten, kleinparzellierte städtische Nutzgärten. Nördlich der Vereinigung von Räder- und Mühlkanal finden sich Reste des ehem. Militärbades. Östlich des Landratsamtes fließt der Mühlkanal nach Osten und wendet sich unterhalb der Altstadt wieder nach Westen. In diesem Bereich haben sich Reste ehem. Bäder des 19. und 20. Jh., u.a. mit Treppenanlagen, erhalten. Die beiden abgegangenen Herrschaftsmühlen, die 1858 bzw. 1974 abgerissen wurden lagen unmittelbar vor den Toren der Stadt und wurden vom Mühlkanal angetrieben, heute noch nutzt die Spinnerei Offenburg (Standort der Unteren Mühle) die Wasserkraft des Mühlkanals. Neben der 1929 errichteten Stadtbrücke führt die 1906 errichtete Mühlkanalbrücke über den Mühlkanal.

Wirtschaftsgeschichtlich ist der Mühlkanal Dokument zahlreicher Gewerbeansiedlungen vor den Toren der Stadt, die die Wasserkraft nutzten und für die Wirtschaft der Stadt vom Mittelalter bis in die Jetztzeit von Bedeutung waren und sind (Wasserkraftanlage der Spinnerei). Ferner war der Mühlkanal die offizielle Floßstraße nach Kehl, die Stadt Offenburg erhob den Floßzoll und achtete darauf, dass keine Flöße auf der Kinzig Richtung Straßburg fahren, sondern den Mühlkanal nutzten. Stadtbaugeschichtlich lässt sich der Mühlkanal in unmittelbarer Nähe der Altstadt bis ins Mittelalter nachweisen. Ein natürlicher Seitenarm der Kinzig, der unterhalb des Kinzigschuttkegels entlangführte, wurde zum Antrieb verschiedenster Gewerbe benutzt und insbesondere im 19. Jh., nach der Kinzigregulierung und im Zuge der Industrialisierung systematisch ausgebaut. Aus dieser Zeit stammen größtenteils auch die Ufervermauerungen und -befestigungen. Heimatgeschichtliche Bedeutung erhält der Mühlkanal durch die verschiedenen Bäder, die entlang seines Verlaufs angelegt wurden. Eine Verankerung des Mühlkanals im Bewusstsein der Bevölkerung ist insbesondere durch den 1991 angelegten Mühlkanal-Lehrpfad gegeben.

Sanierungsgebiet Südstadt

Im Bereich vom Großen Deich bis nördlich des städtischen Bauhof ist der Mühlkanal Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen, vor allem wirtschaftsgeschichtlichen und stadtbaugeschichtlichen sowie heimatgeschichtlichen Gründen. Zur Sachgesamtheit Mühlkanals gehören die Ufermauerungen und -befestigungen, die Relikte der Mühlen- und Gewerbeeinrichtungen mit wasserbaulichen Anlagen, die Relikte der Bäder sowie beide Brücken über den Mühlkanal. Die Erhaltung des Mühlkanals liegt insbesondere wegen seines dokumentarischen Wertes im öffentlichen Interesse.

Die vorhandenen Kulturdenkmale sind grundsätzlich in allen genannten Bestandteilen zu erhalten. Einzelne, begrenzte Eingriffe in die Objekt sind möglich, soweit dadurch nicht ihre Eigenschaft als Kulturdenkmal insgesamt gefährdet wird.

Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung sollte der Mühlkanal als ortsprägendes, historisches Element bewusst aufgenommen und in seiner öffentlichen Wahrnehmbarkeit gestärkt werden. Es ist anzustreben, noch vorhandene Bestandteile des Kulturdenkmals in Gestaltungs- und Nutzungskonzepte zu integrieren und damit zu ihrem langfristigen Erhalt beizutragen.

Das Sanierungsgebiet „Südstadt“ überlagert teilweise den östlichen Bereich der geplanten Landesgartenschau. Der im Sanierungsgebiet liegende Stadtteil „Stegermatt“ wird überwiegend von Mehrfamilienhäusern sowie einigen Reihenhäusern aus der Nachkriegszeit geprägt. Im Quartier „Eiserne Hand“ bestehen zahlreiche Doppel- und Reihenhäuser aus der Nachkriegszeit. Insbesondere die Freiräume und Straßenflächen weisen größeren Aufwertungs- und Anpassungsbedarf auf. Die Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung umfassen den klimangepassten Umbau einiger Straßenräume sowie eine Verbesserung des direkten Wohnumfelds. In Bezug auf den Gebäudebestand sollen die Eigentümer zu umfassenden energetischen Modernisierungen motiviert werden.

Auch wenn der soziale Zusammenhalt in den Stadtteilen Stegermatt und Eiserne Hand recht stabil ist, soll dieser durch Begegnungsangebote gefördert werden.

Hierdurch soll auch Sorgen begegnet werden, dass die Stadtteile durch die Landesgartenschau sozial überformt werden.

Das Gebiet wurde im April 2023 in das Städtebauförderprogramm des Landes aufgenommen. Die Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet sollen Ende 2023 abgeschlossen werden.

Gebäudebestand am Mühlkanal

Billetsches Schlösschen

Das „Billet'sche Schlösschen“ ist ein zweigeschossiger, klassizistischer Pavillonbau, benannt nach Anton Billet, Salzlieferant der Reichsstadt Offenburg und ab 1800 Stettmeister des Jungen Rats.

Vor 1800 erbaut, bildete es mit seinem angelegten Garten im Osten und dem Park im Norden ein prächtiges Anwesen vor den Toren der Stadt.

Mit dem Neubau des **Stadtteil- und Familienzentrums Innenstadt** im Bürgerpark wurde auch das Billet'sche Schlösschen grundlegend saniert.

Die Fassade wurde denkmalgetreu renoviert. Das Innere erhielt eine behutsame, der Gebäudestruktur angepasste Gestaltung. Im Erdgeschoss ist ein offener Bürgerraum entstanden, der sich über die Terrasse am Mühlkanal auch dem Außenbereich formschön erschließt. Diese Räume des denkmalgeschützten und für die Stadtgeschichte bedeutsamen Gebäudes können ebenfalls für Trauungen genutzt werden.

Villa Pfähler

Die Villa Pfähler ist ein zweigeschossiger villenartiger Bau aus dem 19. Jahrhundert mit Satteldach und Fassadengliederung durch historisierende Elemente wie Fensterverdachungen und Lisenen.

Das Objekt ist ein Kulturdenkmal nach §2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg.

Es ist Teil des Stadtteil- und Familienzentrums Stegermatt mit Büros (Leitung SFZS, Sekretariat und Gemeinwesenarbeit) sowie Räumen, die für Angebote zur Begegnung, zum Austausch und zur Bildung, Integration, Aktivierung und Beratung genutzt werden.

In den Räumen fördert das Familienbildungsangebot Familiencafé Alleleut die Erziehungsfähigkeit von Familien mit Kindern als auch die Vernetzung untereinander. Darüber hinaus finden in diesen Räumen regelmäßig Teambesprechungen und auch Kooperationstreffen von Fachkräften und Ehrenamtlichen statt.



Billetsches Schlösschen



Stadtteil- und Familienzentrum Stegermatt Räderbachinsel



Pfadfinderheim

Des Weiteren bestehen wöchentliche Bildungsangebote, Sprachunterricht und Sprachcafés für geflüchtete Menschen sowie Angebote für Kinder sowie Treffen mit Jugendlichen.

Eine ehrenamtlich geführte Kleiderkammer und Räumlichkeiten für eine Außenklasse der Eichendorff-Schule sowie ein Versammlungsort einer Narrenzunft ergänzen das Angebot.

Die genannten Angebote leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Menschen aller Altersstufen in der Südstadt und darüber hinaus.

Im eingeschossigen Gebäude im rückwärtigen Bereich befindet sich ein kleiner Veranstaltungsraum mit ca. 100m² sowie Toiletten und einer Küche, der für Familienfeiern oder sonstige Veranstaltungen zu mieten ist. In dieser Halle finden auch Konferenzen, Bürgerversammlungen, sowie Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt vom SFZS für max. 70 Personen statt.

Angrenzend an die bestehende Halle befinden sich Räumlichkeiten, in denen das SFZS Veranstaltungsmaterial wie z.B. Biergarnituren, Stehtische, Pavillonzelte u.a. lagert, die an Bürger*innen für Aktionen verliehen werden.

Dieser Bau ist stark sanierungsbedürftig. Ein Ersatzbau an gleicher Stelle ist ebenso im Gespräch wie ein Neubau westlich des Mühlkanales oder südlich des Südrings. Ein enger Zusammenhang mit der Villa Pfähler wird angestrebt. Durch die Neugestaltung des Geländes der Landesgartenschau wurde auch ein Standort an der ehem. Gaststätte des OVF in die Diskussion gebracht.

Pfadfinderheim am alten Wasserwerk

Das Gebäude von 1839 wurde als Mahlmühle errichtet und das alte Wasserwerksgebäude zur Erstellung eines Pumpwerks für die öffentliche Wasserversorgung. Das hölzerne Mühlrad wurde durch eine Turbine ersetzt und der Betriebsstrom für die Wasserpumpen aus dem Mühlkanal gewonnen.

Heute betreut ein Förderverein das Pfadfinderheim mit Schlafräumen für ca. 30 Personen.

Das Objekt ist ein Kulturdenkmal nach §2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Begründungstext: Wasserwerk, 19./20.Jh Anlage bestehend aus Pumpstation, Verwaltergebäude, Kanal und Stauwehr. (Sachgesamtheit)

Bürgerpark

Der heutige Park in der Nähe der Innenstadt ist eine relativ junge Gartenanlage.

Erste Ideen zur Errichtung eines Bürgergartens kamen in der Gründerzeit Ende des 19. Jhd., im Zuge der sich formenden Offenburger Oststadt auf. Als Standort wurde ein Gelände mit 4,6ha im Unteren Angel westlich der Innenstadt zwischen Freiburger Straße und dem Gaswerk, am Mühlkanal im Kinzigvorland gelegen vorgeschlagen. Leider wurden diese Pläne damals nicht verwirklicht und hätten rückblickend einen Kinzigpark sicherlich schon vorweggenommen. Stattdessen wurde der Zwingerpark als Schmuckstück der Offenburger Grünanlagen ertüchtigt. Er ist heute Gartendenkmal und wurde in den letzten Jahren erneuert. Der Grüngürtel um die Stadtbefestigung war eine der wenigen Grünflächen der Stadt.

Anfang der 70er Jahre wurde schließlich der heutige Standort, das Gelände in der Stegermatt um die ehemalige Stadtgärtnerei für die Anlage des Bürgerparks vom Kehler Landschaftsarchitekten Riedel geplant. Am 02. Januar 1974 war Spatenstich der Bauarbeiten. Im Programm enthalten waren vor allem zwei querende Allen, die die Verbindung zwischen Grabenallee und Stegermattstrasse herstellen sollten. Zudem eine Minigolfanlage, die nach 40 jähriger Nutzungsdauer und in Verbindung mit der Erschließung des neuen Stadtteil- und Familienzentrums Innenstadt im Bürgerpark saniert wurde. Die Großplastik „Tod aus Liebe“ von 1984 entstand nach einem Entwurf, den der bekannte Moskauer Künstler Vadim Sidur der Stadt zum Geschenk machte.

Im Frühjahr 1991 wurde der Pavillon vom Architekturbüro Lehmann als Geschenk der Bezirkssparkasse Offenburg errichtet. Er sollte für Musik- und Kleinkunstveranstaltungen dienen, wurde allerdings aufgrund ungünstiger Lärmimmissionen auf die benachbarten Wohnbebauungen nur eher selten bespielt. Der Pavillon erhielt 1991 eine Auszeichnung im Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ der Architektenkammer Baden-Württemberg.

Bürgerpark



Bühne im Bürgerpark



Minigolfanlage



Boccia



Anfang der 2000er Jahre erfolgte eine erste Ertüchtigung des Parkes mit der Anlage der heutigen Hauptachse. Die Planung hatte das Freiburger Landschaftsarchitekturbüro Henne & Korn inne. Im Zuge dieser Planung wurde eine Mauerscheibe des Pavillons eingekürzt. Im April 2007 wurde zudem das Gebäude des Stadtteil- und Familienzentrums errichtet.

Einige Jahre später wurden Spendengelder einer Bürgergemeinschaft angelegt, die Planungskosten einer weiteren Ertüchtigung des Parkes zugutekommen sollten. Insbesondere die Erlebbarkeit des Wassers und ein größerer Spielplatz sollten Thema sein. Im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Spielraumprogramms, werden die Prioritäten jedoch anders gesetzt.

Heute soll vor allem die Erlebbarkeit des Mühlkanals im Vordergrund stehen, um das Offenburger Wassersystem besser erfahr- und erlebbar zu machen. Erste Umsetzungen fanden hierzu im Mühlkanalareal mit verschiedenen Wasserzugängen statt. Zudem wurde der Zwingerpark auf der östlichen Mühlkanalseite in den letzten Jahren denkmalgerecht erneuert. Weiter nördlich wird in den nächsten Jahren das westliche Mühlkanalufer im Rahmen der Umgestaltung des Schlachthofareals qualifiziert.

Natur KiTa

Bitte noch im Plan ver-
orten

Einrichtung mit 20 Ü3-Plätzen, die als zeitlich befristetes Projekt initiiert wurde. Bis Bezug der neuen KiTa im Schlachthof ist diese Einrichtung zwingend zu betreiben. Danach ist zu bewerten, ob ein solches Konzept und mit dieser Ausprägung langfristig die sozial-räumlichen Bedürfnisse mit decken kann. Die Fläche kann unter Berücksichtigung der zeitlichen Restriktionen bei der Erstellung des Rahmenplans (Jugendzentrum) im Bereich Minigolf mit berücksichtigt werden.

Minigolf

Projektorientierter Betrieb durch das Jugendzentrum „Kessel“ und damit verbunden eingeschränkte Öffnungszeiten in den Sommermonaten. Kurzfristig noch nicht zu klären ist, ob Minigolf als Freizeitaktivität weiterhin in der Kernstadt, also an diesem Standort, anzubieten ist. Da potenziell auch andere Standorte für eine solche Anlage in Frage kommen, kann die Fläche mit einbezogen werden.

Urban Gardening
Bitte noch im Plan ver-
orten

Ehrenamtliches Projekt, das von der Initiative der Teilnehmenden lebt. Vandalismus ist am jetzigen Standort ein prägendes Thema für die Nutzer*innen. Auch zukünftig wäre es wünschenswert, wenn eine entsprechenden (Grün)Fläche am jetzigen Standort bereitgestellt wird.

Boccia

Der 1. Boccia-Club e.V. Offenburg ist ein Sportverein, der im Oktober 2024 sein 90-jähriges Vereinsjubiläum feiern wird. Als Grundstückseigentümerin verpachtet die Stadt dem Verein das Sportgelände, bestehend aus einer überdachten und einer nicht-überdachten Bocciabahn, sowie das dazugehörige Sportgebäude mit der Flurstücksnummer 312/7. In jüngster Vergangenheit wurden an der Hauptspielbahn (Bocciabahn mit Überdachung) sowie im unmittelbaren Umfeld Sanierungsarbeiten durchgeführt. Das Sporthaus soll zunächst erhalten bleiben.

Kleingärten Räderbachinsel

Die ca. 27 Kleingärten auf der Räderbachinsel sind in städtischer Hand und sollen langfristig neu geordnet werden. Es wird in der engeren Wasserschutzzone eine Reduzierung angestrebt.

Zielsetzung ist die Erlebbarkeit der Insel mit dem umlaufenden Mühlkanal und die öffentliche Zugänglichkeit der Insel.

Dabei kann auch ein Bereich der Gärten in Teilen erhalten bleiben oder neu geordnet werden und im Zusammenhang mit dem Stadtteil- und Familienzentrum oder dem Pfadfinderheim eine neue öffentlicher zugängliche Nutzung erfahren.

Es handelt sich nicht um eine Kleingartenanlage i.S. des Bundeskleingartengesetzes, sondern um als Gartenparzellen verpachtete städtische Grundstücke. Es können Ideen entwickelt werden, wie die Gärten künftig auch i.S. der Klimaanpassung entwickelt werden.



Kleingartenanlage Räderbachinsel

Sportpark Süd

Aufgrund der Vorbereitungen zur Landesgartenschau in Offenburg im Jahr 2032 müssen die vereinsorientierten Anlagen – derzeit noch im Bereich an der Badstraße - im geplanten Realisierungsteil der LGS frühzeitig für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Im Rahmen seiner Beratungen zur Zukunft des Karl-Heitz-Stadions und Rasensportkonzept Südring hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das bestehende Sportstättenkonzept so weiterzuentwickeln, dass ein Sportpark am Südring entsteht, welcher sowohl für eine vereins-sportorientierte als auch eine vereinsungebundene Nutzung Sport- und Bewegungsflächen beinhaltet.

Durch die Einbindung von weiteren noch zu realisierenden Sportanlagen-Elementen, noch zu optimierenden bzw. bereits bestehenden Sportanlagen in das Gesamtkonzept „Sportpark Süd“ können darüber hinaus auch für weitere Sportvereine und Sportarten interessante Rahmenbedingungen entstehen.

Der Sportpark Süd soll mit Vereinsanlagen und öffentlichen Freizeitsportelementen besetzt werden, um Sporttreibende aller Niveaustufen, Familien und auch Gäste der Stadt Offenburg ein zusätzliches, sehr attraktives Angebot zu machen.

Mit zusätzlichen Sport-, Freizeit-, Freiraum- und Grünelementen soll der Sportpark an die Grünachse, bestehend aus dem Ensemble Großer Deich, Mühlkanal und Gifzsee, zukünftig anschließen. Diese Freizeitachse wird so von der Innenstadt hinaus in die offene Landschaft führen und mit dem regionalen Radwegenetz verknüpft werden.

Obwohl gemäß Aufgabenstellung zunächst sportliche Aktivitäten im Vordergrund der Planungsaufgabe stehen, soll eine Fläche mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen.

Im Sinne eines Parkes ist Bestandteil der Planungen eine angemessene Durchgrünung zu erreichen. Über den Sport hinaus soll der Sportpark eine allgemeine öffentliche Erholungsfunktion erhalten.

Darüber hinaus sollten Rückzugsflächen für geschützte Arten und das Wassermanagement berücksichtigt werden.

Der Verbrauch von Flächen im Landschaftsraum muss mit einem Mehrwert für die verschiedenen Bereiche und Zielgruppen verbunden sein.

Der Entwurf von Lehmann Architekten GmbH und SassGlässer Landschaftsarchitektur GbR+ mit Kubus Freiraumplanung wurde als Grundlage für die weitere Planung beschlossen.

Die Neugestaltung des 25 Hektar großen Areals besteht aus einem Realisierungsteil und einem nördliche gelegenen Ideenteil.

Die Umsetzung des Sportparks wird in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Anfang 2026 soll mit den Trainingsplätzen, später dann mit dem Stadion begonnen werden.

Neben dem Sportbetrieb für die Vereine geht es um ein Naherholungsgebiet für die ganze Familie, in dem man sich den ganzen Tag aufhalten kann.

Der nördliche (rot umrandete) Ideenteil des Sportparks soll nun im Wettbewerb zur Landesgartenschau als Realisierungsteil einbezogen werden um eine gestalterisch einheitliche Verbindung der beiden Flächen zu erreichen.



Preisträgerentwurf Sportpark Süd
ARGE SassGlässer/KuBuS/Lehrmann
Rot: Umgriff Realisierungsbereich WBW LGS

Allgemeine Anforderungen

Umgang mit Gewässer und Oberflächenwasser sowie Wasserhaushalt

Maßgeblich für den Umgang mit dem Hochwasser ist das „Pflichtenheft“ des RP Freiburg (Anlage B3).

Weitere Informationen, z. B. die dynamische Darstellung der Starkregenkarte unter www.starkregengefahr.de. Interaktive Karten zu Hochwassergefahren und -risiken können beim Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) eingesehen werden (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de).

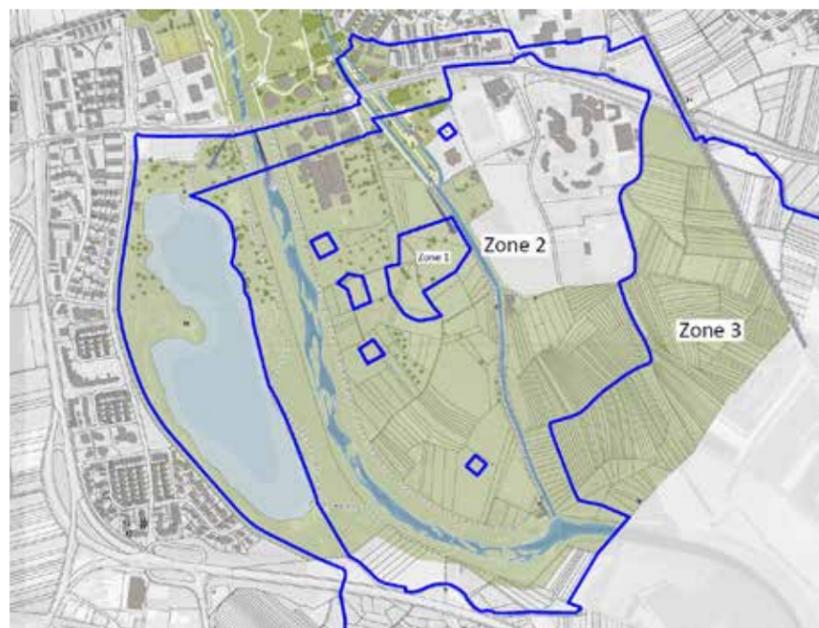
Im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes sind die Zonen 2 und 3 des Trinkwasserschutzgebietes Anlage B9 zu beachten.

Dies betrifft die Räderbachinsel und die Bereiche des Pfadfinderheims. In dessen unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich der Fassungsbereich mit den Trinkwasserbrunnen.

Insbesondere in der empfindlichen Zone II sind z.B. Ausbau und Wiedereinbau von Bodenmaterial, bauliche Anlagen, Wegeneubau, Sportflächen und Großveranstaltungen grundsätzlich verboten.

In der Zone III müssen entsprechende Veränderungen mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt werden.

Die für jede Zone geltenden Ge- und Verbote entsprechend der gültigen Rechtsverordnung sind zu beachten.“



Trinkwasserschutzgebiet
im südlichen Stadtgebiet

Baumbestand und Neu- pflanzungen

Das Planungsgebiet ist von hochwertigem Baumbestand geprägt. Diesem gilt es grundsätzlich zu erhalten.

Bäume die aufgrund der Planungen gefällt werden müssen, sind im Plan darzustellen und möglichst im Planungsgebiet an anderer Stelle durch Neupflanzungen auszugleichen.

Idealerweise sollen Bäume innerhalb des Plangebiets verpflanzt werden. Bei der Auswahl neu zu pflanzender Bäume sollen für den jeweiligen Standort geeignete Klimabaumarten gewählt werden. (Liste s. Anlage B10).

Das vorliegende Baumkataster ergänzt die im Aufmaß dargestellten Pläne. Hier sind aufgrund der unterschiedlichen Erfassung Abweichungen in der Lage zu beachten.

baum2og

Als Reaktion auf die steigenden Temperaturen, zurückgehende Niederschläge und die daraus resultierenden Mehrkosten für die Pflege und Bewässerung von Stadtbäumen müssen neue Wege gesucht werden, die Folgen des Klimawandels auf den Baumbestand der Stadt abzumildern. Um die unterschiedlichen Möglichkeiten gebündelt untersuchen zu können, wurde das Projekt baum2og von der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz, zusammen mit den Technischen Betrieben der Stadt Offenburg entwickelt. Das Projekt wird über drei Jahre bis 2024 über den badenova Innovationsfond gefördert.

Das Ziel ist ein System der Regenwasserzurückhaltung zu etablieren und gleichzeitig eine Wasserhaltung in den Grünflächen und -strukturen zu ermöglichen. Es soll geprüft werden an welchen Stellen, in welcher Weise und welchem Umfang Niederschlagswasser zurückgehalten werden kann. Das Wasser soll direkt, über unterirdische oder offenliegende Rigolen, oder indirekt, über integrierte Zisternen, zur Bewässerung der Grünflächen und Stadtbäumen zugeführt werden. Als „Wassersammler“ beziehungsweise „Wasserspender“ kommen dabei Oberflächenentwässerungen von Verkehrsanlagen oder die Dachentwässerungen öffentlicher Gebäude in Frage.

Verschiedene Baumquartiere, insbesondere im Bestand, werden in den unterschiedlichen städtischen Lagen (Hoch- und Niedergestade) und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Pflanzung in Grün- beziehungsweise in Verkehrsflächen) als Testflächen angelegt. Verschiedene Substrate, mit und ohne Pflanzenkohle, unterschiedliche Baumarten sowie die Ausstattung mit Sensoren zur Feuchte- und Temperaturmessung geben Aufschluss über die jeweilige Wasserhaltung und liefern die Basis für ein angepasstes Bewässerungsmanagement. Pilotflächen sind hierbei Baumquartierssanierungen im Bestand, wie zum Beispiel im Quartier Kreuzschlag und Neupflanzungen beim Waldbachfriedhof, dem Schiller-Gymnasium, Pflanzungen in der Innenstadt etc..

Die durch dieses Projekt erarbeiteten Erfahrungen liefern eine belastbare Grundlage für Baumpflanzungen und Wasserhaltungen im Stadt- raum und fließen in weitere Projekte großen und kleinen Maßstabs sowie unter anderem die Landesgartenschau mit ein.

Artenschutz

Baumstrategie für die LGS 2032

Im Zuge der Vorbereitung für die Landesgartenschau in Offenburg und angesichts der sich perspektivisch verändernden Bedingungen bezüglich der Temperaturentwicklung und der Niederschlagsverteilungen wird eine Baumstrategie erarbeitet. Im Rahmen dieser Baumstrategie wird zum Beispiel ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten zum Thema Baum angestrebt. Es werden auch Erkenntnisse aus der Initiative baum2og, insbesondere den Testfeldern in der Altenburger Allee, der Humboldtstraße und weiterer Versuchsaufbauten die im Stadtgebiet angelegt wurden zusammengetragen und evaluiert, um Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Bäumen bei der Landesgartenschau formulieren zu können. Grundsätzlich wird die Baumstrategie in drei Ebenen unterteilt.

1. Die Zielebene
2. Die Maßnahmenebene
3. Die Anwendungsebene

Einen möglichst nachhaltigen Umgang mit dem Gut Baum und die Schaffung einer belastbaren Orientierungshilfe für die Ausrichtung des Grünmanagements mit dem Thema Baum im gesamten Stadtgebiet ist Ziel der Strategie.

bio.og

Als Folge des Strategiepapiers Stadtgrün bündelt die Kampagne bio.og alle Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in der Stadt Offenburg. Diese sind zum Beispiel Extensivierungsmaßnahmen wie die Anlage von heimischen Blühwiesen, aktuell etwa 5 ha und extensiven Staudenflächen auf öffentlichen Grünflächen, sowie Förderprogramme zur Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. 2023 hat sich die Stadt Offenburg im Rahmen der Labelvergabe der Komm.bio „StadtGrün naturnah“ zertifizieren lassen und die silberne Auszeichnung erhalten.

Voreinschätzungen zum Natur- und Artenschutz im Umfeld des Wettbewerbsgebietes deuten darauf hin, dass grundsätzliche Erhebungen zu vorkommenden Arten im Vorfeld der Baumaßnahme notwendig werden.

Veränderungen und (maßvolle) Nutzungsintensivierungen des umgebenden Naturraums sind dennoch grundsätzlich möglich.

Entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind vorzusehen. Im Zuge der Baumaßnahmen sind vorbereitende Artenschutzuntersuchungen durchzuführen und während des Baus eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Um Kosten und CO² für lange Transportweg einzusparen, sind Abbruch- und Aushubmaterial möglichst im Planungsgebiet wieder einzubauen. Recycling und Wiedereinbau sind vorzuziehen. Vorschläge, wie mit Abbruch- und Aushubmaterial umgegangen werden soll, sind ausdrücklich erwünscht.

Ressourcenschutz

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit

Eine wichtige Zielsetzung des Wettbewerbs besteht in der nachhaltigkeitsorientierten Planung. Es werden zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Freiraumqualität erzielen. Für die weitere Planung nach dem Wettbewerb ist ein nachhaltiger Umgang mit dem Schutzgut Boden, ein Bodenmanagementkonzept sowie eine möglichst nachhaltige Baulogistik erforderlich. Die Beiträge sollen sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und SDG's (Sustainable Development Goals) der UN-Agenda 2030 orientieren. Im Rahmen der Landesgartenschau wurden sechs der insgesamt 17 Kriterien als besonders wichtig für die Planung und Durchführung der Landesgartenschau gesehen. Die sieben Zielindikatoren sind folgende:

- 3) Gesundheit und Wohlergehen
- 10) weniger Ungleichheiten
- 11) Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 13) Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14) Leben unter Wasser
- 15) Leben an Land
- 17) Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Es werden Aussagen erwartet, wie das Thema der Nachhaltigkeit bespielt wird. Neben dem Realisierungs- und Ideenteil können diese auch für weitere beispielhafte zukünftige flankierende Maßnahmen gelten.

Soziale Aspekte der Stadt- und Freiraumplanung

Die Bedeutung der Stadt als Lebensraum für alle mit einer starken und belastbaren Infrastruktur soll gestärkt werden. Den unterschiedlichen Ansprüchen an die Freiräume soll durch umfassende Angebote Rechnung getragen werden. Freiräume sollen leicht erreichbar und frei zugänglich sein. Voraussetzungen für die niederschwellige Aneignung der Freiräume durch die Nutzer:innen sollen geschaffen werden. Der Bearbeitungsschwerpunkt liegt bei jenen Gruppen, deren Bedürfnisse meistens weniger Gehör finden. Grün- und Freiräume als soziale Orte spielen eine wesentliche Rolle.

Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche im direkten Wohnumfeld sind wichtig für die Entwicklung motorischer und sozialer Fähigkeiten. Hier können Kinder auch unbeaufsichtigt ihre sozialen und motorischen Fähigkeiten entwickeln und in einem sicheren Bereich spielen. Jugendliche brauchen Platz, um Konflikte auszutragen, um soziale Intelligenz zu entwickeln und verantwortliches Handeln und Toleranz zu erlernen. Neben Spiel- und Sportplätzen reicht dazu oft einfach der Raum für Möglichkeiten, für Streifzüge oder beispielbare Strukturen aus. Dem demografischen Wandel soll mit neuen Freiräumen und Strategien begegnet werden. Bewegung, Partizipation und Kommunikation sind in diesem Zusammenhang die wichtigsten Aspekte. All diese Aspekte werden auch in den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung genannt. Zusätzlich wird hier noch die barrierefreie Gestaltung des Gebiets betont und gefordert.

Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Unterhalt

Die Ausloberin legt Wert auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Planungen hinsichtlich deren Herstellung, der Lebensdauer und der Folgekosten für Instandhaltung und Pflegemaßnahmen. Die Ansätze dazu sollen grundsätzlich beschrieben werden.

In dem Berechnungsblatt sind Angaben zur Dammkubatur, Einbauten wie Mauern und Treppen oder Ingenieurbauwerke sowie Flächenversiegelungen zu benennen.

Denkmalschutz



Archäologische Kulturdenkmale



Denkmalpflegerischer Werteplan

Neben den denkmalgeschützten Gebäuden des Wasserwerkes und der Villa Pfähler sowie des Kulturdenkmals des Mühlkanales finden sich im Umfeld des Wettbewerbsgebietes weitere Baudenkmäler, die in Anlage B11 aufgelistet sind.

Ebenfalls in dieser Unterlage findet sich die Abgrenzung der Archäologischen Kulturdenkmale.

Flächige Baumaßnahmen in bislang nicht tief greifend gestörten Areas bedürfen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Kann der Erhalt von Kulturdenkmälern im Rahmen einer Abwägung konkurrierender Belange nicht erreicht werden, können wissenschaftliche Dokumentationen oder Grabungen (gegebenenfalls zu Lasten und auf Kosten von Investoren) notwendig werden.

Verkehrsplanung und Mobilität

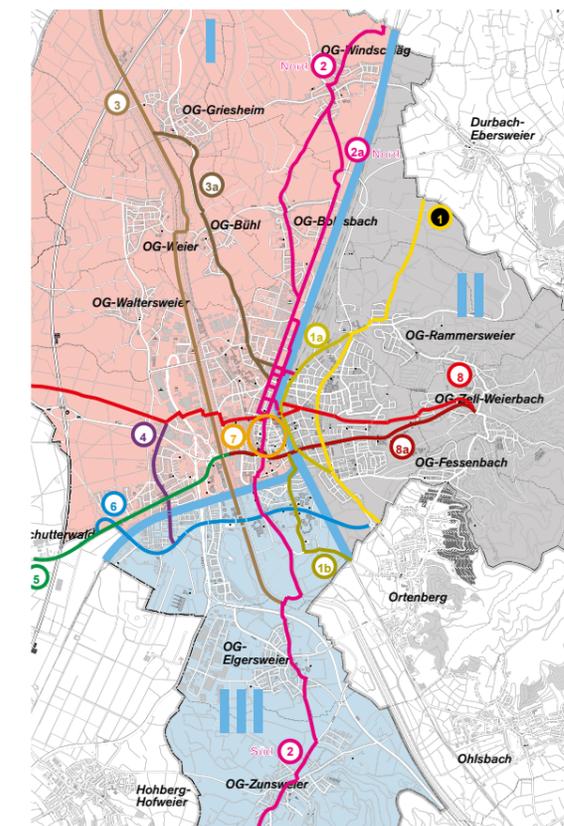
Mit der Landesgartenschau 2032 sollen verbesserte Angebote für Fuß-, Radverkehr und ÖPNV geschaffen werden.

Ein wichtiger Aspekt kommt dabei dem neuen Bahnhof und den neuen Fuß- und Radwegeverbindungen entlang der Badstraße zu.

Zukünftig wird hinsichtlich der sich wandelnden Mobilität der Multico-dierung, Anpassungsfähigkeit und der Flexibilität von Verkehrsflächen ein höherer Stellenwert zukommen. Diesen Aspekten ist im Wettbewerb besonders Rechnung zu tragen. Die Ausloberin erwartet sich hier Aussagen und Darstellungen, wie z. B. heute noch erforderliche Flächen für den MIV in das Freiraumkonzept wirksam eingebunden und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ohne größeren Aufwand transformiert werden können.

Die ÖPNV Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg strebt an, die Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr bis 2030 (Bezugsjahr 2010) zu verdoppeln. Der Masterplan Verkehr OG 2035 sieht ebenfalls eine deutliche Reduktion der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen (THG) vor. Dazu wird ebenfalls eine Verdopplung des ÖPNV-Anteils am Modal-Split angestrebt. Außerdem soll jeder zweite Weg selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden. Die geplanten verbesserten Wegeverbindungen tragen zur Erreichung der Ziele bei.

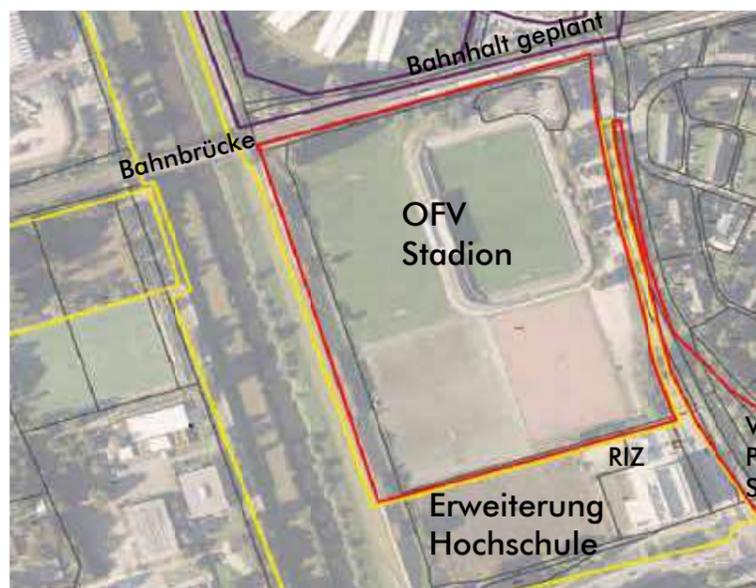
Den unterschiedlichen Anforderungen an Sicherheit und Geschwindigkeit auf den Rad- und Gehwegen soll durch räumlich möglichst getrennte und kreuzungsarme Wegeführungen begegnet werden. Zum künftigen Radwegenetz im gesamten Planungsgebiet wurde bereits im Rahmen der Umsetzungsplanung des Fahrradförderprogramms V ein Konzept entwickelt (Anlage B12).



Maßnahmenkarte Radwege (Anlage B12)

Wettbewerbsteile und Aufgabenbeschreibung

Realisierungsteil ■
Kernbereich LGS



Der Kernbereich der Landesgartenschau wird zwischen der Bahnlinie und der Erweiterung der Hochschule liegen. Mit Rückbau der Sportanlage und Rückverlegung des Hochwasserdammes entsteht eine völlig neue Parklandschaft.

Die Zielsetzung ist es, durch eine Neugestaltung des Dammverlaufes eine neue Landschaft zu formen, in der die technische Anforderung an den Hochwasserschutz nicht mehr wie bisher dominant im Vordergrund steht.

Als Verbindung zwischen dem Bürgerpark und dem Sportpark Süd soll der neue, großzügige Kinzigpark mit direktem Zugang zum Wasser ein Gelände mit Raum für Sport, Spiel, Erholung, Begegnung und Miteinander entstehen. Ein neuer Spielbereich, Flutwiesen und ein Klimawald sollen ebenso wie eine Parkgastronomie dauerhaft im Park integriert sein. Die Übergänge zur Hochschule und dem Mühlkanal sollen eine zusammenhängende Parklandschaft ergeben.

Bei der Gestaltung der neuen Parkanlage sind auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen, die in Anlage B2 zusammengefasst sind.



Das Bild entlang der Badstraße ist heute geprägt von versiegelten Parkflächen. Foto: Michael Bode

Kinzig Dammrückverlegung

Für die Rückverlegung des Hochwasserdammes ist das „Pflichtenheft“ des Regierungspräsidiums Freiburg (Anlage B3) zu beachten.

Der neue Damm soll ohne aufwendige Innendichtung errichtet werden können, weswegen die stadtseitige Böschungsneigung min. 1:8, besser 1:10 betragen sollte. Steilere Böschungen sowie Treppenanlagen und/oder Spundwände führen zu höheren Kosten. Dies soll zugunsten landschaftlicher Gestaltung im Kernbereich vermieden werden.

Die Höhe des neuen Dammverlaufes muss mindestens dem des bisherigen Dammes entsprechen.

Ein Bepflanzung des Dammes mit Gebüsch und Stauden ist bei Neigungen von 1:10 in Abhängigkeit von der Geotechnik möglich.

Pflanzungen von Bäumen erste und zweite Ordnung sind nicht vorgesehen, da diese wiederum nur mit kostenträchtiger Innendichtung möglich wären.

Eine Böschungsneigung von 1:10 wiederum ermöglicht den Verzicht auf einen Dammweg auf der Krone; dieser wäre bei steileren Böschungen mit mindestens 3m Breite als unbefestigter befahrbarer Weg notwendig. Ein Verteidigungsweg ist nicht erforderlich.

Einbauten mit Fundamentierungserfordernissen über 30 cm Tiefe sollten vermieden werden, da auch hier höhere Folgekosten für die Dammkonstruktion zu erwarten sind.

OFV Anlagen und Gaststätte

Das Gaststättengebäude des OFV soll in das Gesamtkonzept eingebunden werden. Eine Nutzung/Nachnutzung als Gastronomiebetrieb wird angestrebt.

Aufgrund der Höhenlage und der neuen Dammrückverlegung kommt der barrierefreien und geschickten landschaftlichen Einbindung hier besondere Bedeutung zu. Die Tribünenanlagen und der bisherige Parkplatz stehen zur Disposition.

Badstraße

Eine attraktive Parkeingangssituation am künftigen Bahnhalt sowie ein harmonischer Übergang zur Badstraße mit Erlebbarkeit des begleitenden Mühlkanales sind Entwurfsaufgabe. Dabei ist die Trassierung des Geh- und Radweges im Wettbewerbsgebiet unter Beachtung der in Anlage xxx beschriebenen notwendigen Wegbreiten sinnvoll zu integrieren



Künftig soll ein neuer Bereich an der Badstraße zum Verweilen im Kinzigpark einladen. Visualisierung: Filon Architekturvisualisierung & Bildbastelei

Realisierungsteil ■
**Räderbachinsel /
 Mühlkanal**



**Mühlkanal / Räderbach-
 insel**

**Stadtteil- und Familien-
 zentrum Stegermatt**

Auf der Räderbachinsel zwischen Mühlkanal und Räderbach entstehen in Synergie mit dem Stadtteil Stegermatt neue, attraktive Orte für Vereinsleben, Kultur und Miteinander. Mit einer neuen Veranstaltungshalle, interkulturellen Kleingärten, einem neu gestalteten Platz am Pfadfinderheim und einem Steg an der südlichen Inself Spitze werden die Insel und das Wasser erlebbar.

Der Übergang vom nördlichen Bereich mit dem Stadtteil- und Familienzentrum zum südlichen Bereich mit den derzeitigen Kleingärten soll als zusammenhängende Grünfläche erlebbar und begehbar werden.

Dabei ist die Erneuerung des Veranstaltungsraumes hinter der Villa Pfähler ein wichtiger Baustein. Im Wettbewerb soll eine dafür städtebauliche und landschaftlich richtige und verträgliche Lage gefunden werden. Dabei ist ein Neubau an der Villa Pfähler wie auch eine Neuverortung im räumlichen Zusammenhang mit dem Stadtteil- und Familienzentrum möglich

Es wird kein hochbaulicher Entwurf sondern ein „Fußabdruck“ des richtigen Standortes gefordert. Der ca. 100 m² große Saal mit kleiner Küche, Lager, WC und Garderoben erfordert eine Bruttogrundfläche von ca. 350m². Die Anforderungen an das Raumprogramm sind in Anlage B13 zusammengefasst.

Der Standort muss mit Lieferfahrzeugen für Catering und Technik anfahrbar sein. Stellplätze für PKW in direkter Umgebung sind nicht erforderlich, diese können an anderer Stelle nachgewiesen werden.



Der Blick auf die Räderbachinsel mit dem Stadtteil- und Familienzentrum Stegermatt heute. Foto: Michael Bode



Die Vision der Räderbachinsel. Visualisierung: Filon Architekturvisualisierung & Bildbastelei

Pfadfinderheim

Das Pfadfinderheim soll in seinem Standort gestärkt werden. Die Anlegestelle für Kanu/Kajak sowie eine attraktive Platzgestaltung vor dem Gebäude ist Wettbewerbsaufgabe.

Das Pfadfinderheim soll sich als öffentlich zugängliche Institution in den Landschaftsraum fügen ohne sich abzuschotten. Dabei sind auch Bereiche für ruhigere, interne Nutzungen zu berücksichtigen.

Die bisher (eingezäunten) Freiflächen sollen mindestens in dieser Größenordnung auch weiterhin abgrenzbar zur Verfügung stehen; eine harmonische Einbindung in die Gesamtkonzeption ist sicherzustellen.

Kleingärten

Die Kleingärten auf der Räderbachinsel stehen zur Disposition bzw. sollen neu geordnet werden; insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Gewässerrandstreifen auf der Seite des Mühlkanals.

Ziel ist ein besserer Zugang zum Bach und dessen Inszenierung.

Eine Abriegelung wie bisher mit Zäunen und Hecken ist nicht gewünscht. Das Thema der Kleingärten kann als Bestandteil der Landesgartenschau durchaus hier gespielt werden. Im Sinne von Gemeinschaftsgärten, Nationengärten, urban farming und urban biodiversity sind -in reduzierter Fläche- Angebote möglich.



Das Pfadfinderheim im alten Wasserwerk auf der südlichen Räderbachinsel heute. Foto: Michael Bode

Anschluss Sportpark Süd

Der Bereich zwischen Südring und der Straße „Am Sägeteich“ bildet den Übergang zum Sportpark Süd. In beiden Preisträgerentwürfen wurde diese Fläche als Ideenteil mit Planungsvorschlägen bereits überplant.

Zielsetzung ist es, mit den Angeboten für das Stadtteil- und Familienzentrum und das Pfadfinderheim, (ggf. auch einem Standort des Veranstaltungsgebäudes des Stadtteil- und Familienzentrums) einen Übergang zwischen Gartenschau Gelände und Sportpark Süd zu finden.

Spiel- und Freizeitangebote sowie Wiesen- und Pflanzflächen sollen eine überzeugende Gesamtgestaltung vermitteln können.

Dabei sind die Anforderungen des Wasserschutzgebietes (Anlage B14) zu beachten. Abgrabungen oder starke Eingriffe in den Bodenkörper müssen vermieden werden; eine sichere Abgrenzung des Fassungsreiches muss integriert werden.



Die Vision eines neuen Platzes am Pfadfinderheim. Visualisierung: Filon Architekturvisualisierung & Bildbastelei

Realisierungsteil
Rahmenplan
Kinzig-Mühlkanal



Der Bereich des nördlichen Mühlkanales am Bürgerpark soll mit dem Bereich der Kinzig entlang des Burda-Areals und des künftigen Bahnhalters zu einem zusammenhängenden „grünen U“ entwickelt werden. Es ist beabsichtigt, die vielen bereits bestehenden Nutzungen der Grün- und Freiflächen mit den Renaturierungsmaßnahmen an der Kinzig und den Freianlagen des Burda-Geländes in einem freiraumplanerischen Rahmenplan zusammen zu binden um daraus in den folgenden Jahren eine Umsetzungsanleitung für kommende Maßnahmen zu erhalten.

Am Kinzigdamm Ost entlang des Burda-Geländes erscheinen die Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der beengten Situation zunächst begrenzt. In Abstimmung mit der Fa. Burda, der Stadt Offenburg und des Regierungspräsidiums Freiburg ist es jedoch der Wunsch, sowohl eine öffentlich attraktive Wegeverbindung als auch eine bessere Verknüpfung der betriebseigenen Freiflächen mit dem Naturraum zu erhalten. Dazu kann der Damm durchaus attraktiver gestaltet werden. Sitzstufen oder Balkone als auskragende Plattform wurden diskutiert und sind punktuell denkbar. Wettbewerbsaufgabe ist es nun, diese Maßnahmen und Standorte zu definieren und sinnvoll zu verorten. Der notwendige Aufwand (z.B. Spundwände bei Auskragungen) ist dabei dem zu bewahrenden Nutzen und Qualitätsverbesserung gegenüber zustellen.

Die Fernwärmeleitung (Anlage B16) darf nicht überbaut werden; Stege und Wege im Vorland sind nicht gewünscht. Die Anlagen der Fa. Burda müssen auch weiterhin abgrenzbar sein.

Kinzigdamm Ost
BURDA

Mühlkanal /Bürgerpark

Bahnhalt

Wettbewerbsaufgabe ist es, die Qualitäten des bereits gestalteten Mühlkanals in der Innenstadt weiter nach Süden zu entwickeln. Im Rahmenplan soll dabei der Bezug zum Bürgerpark verstärkt werden. Der noch mehr oder weniger vom Park getrennte Bachlauf soll erlebbarer und zugänglicher werden. Dabei stehen langfristig die Flächen des Minigolf- und des Bouleplatzes zur Disposition; es ist aber auch wünschenswert diese Nutzungen in das Gesamtkonzept einbinden zu können. Die Bühne im Park ist sanierungsbedürftig und soll langfristig attraktiver werden. Es gilt, die Nutzungen und Wegeführungen miteinander in Einklang zu bringen, um eine zusammenhängende Freifläche als Verbindung von der Innenstadt mit dem Landesgartenschau Gelände zu ermöglichen.

Wichtiges Verbindungsglied im Rahmenplan zwischen Kinzig und dem Bürgerpark wird der künftige Bahnhof Offenburg Süd werden. An der Rheintalbahn Offenburg- Basel plant die Stadt Offenburg den Bau eines weiteren Haltepunkts Offenburg Süd. Die Lage befindet sich zwischen der Eisenbahnüberführung Badstraße und der Kinzig. Es wurde bereits eine technische Machbarkeitsstudie erstellt (s. Anlage B15). Demnach erhält der Haltepunkt zwei Seitenbahnsteige. Die Lage und Größe der Bahnsteige aus der Studie sind zwingend zu beachten und nicht veränderlich. Die Lage der Zugänge ist grundsätzlich zu beachten, kann aber ggf. geringfügig im Kontext des Umfelds angepasst werden. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie müssen bereits jetzt Anforderungen formuliert und wichtige Verbindungen aufgezeigt werden. Zwischen dem Haltepunkt Offenburg-Süd und der Straße Am Kestendamm besteht eine dreiecksförmige Fläche, die heute i.d.R. zum Parken genutzt wird. Diese Fläche stellt das Verknüpfungselement zwischen dem Bahnhalt einerseits und der neu einzurichtenden Bushaltestelle in der Straße Am Kestendamm dar. Diese Fläche wird weitere Mobilitätsfunktionen aufnehmen, z.B. freies und gesichertes Fahrradparken und/oder eine Mobilitätsstation mit Fahrradverleih und CarSharing. Es wird ein Vorschlag für eine qualitätsvolle Gestaltung erwartet. Im Sinne der Klimaanpassung ist hier auf eine ausreichende Verschattung zu achten.

Ein attraktiver Vorplatz mit ausreichender Infrastruktur für Bushaltestelle, Mobilitätsstation, Fahrräder, Vorfahrt und Aufenthalt am „Tor zur Landesgartenschau“ soll nun im Wettbewerb aufgezeigt werden. Mit diesen Ergebnissen wird die Stadt Offenburg anschließend in die konkreten Abstimmungen mit der Bahn treten. Auch die fußläufige Verbindung zur Kinzig, die derzeit nur über einen Trampelpfad möglich ist, muss aufgewertet werden; das markante Burda-Gebäude mit seinen Freibereiche ist dabei so zu integrieren, dass die öffentliche Nutzung den privaten Belangen nicht störend entgegenstehen.

Die Straße am Kestendamm bleibt unverändert; die Stellplätze können auf ca. 3 Stellplätze für einen Kiss+Ride-Bereich am Bahnhalt reduziert werden.



Ideenteil Kinzig ■



Kinzig Renaturierungsfläche

Die eigentliche Renaturierung des Gewässers der Kinzig wird durch das Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt. Die Vergabe der Planungsleistungen wurde im November 2023 abgeschlossen, das Ingenieurbüro beauftragt.

Beabsichtigt ist eine naturnahe Ufergestaltung, Aufweitungen und abwechselnde Flachwasserzonen sowie unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten. Einen ersten Eindruck der geplanten Renaturierung zeigt die Skizze im „Pflichtenheft Wasserwirtschaft (s. Anlage B3).

Die Bestandsbäume werden weitgehend erhalten, in den in Anlage B9 dargestellten Bereichen werden auch Gehölze entnommen, z.B. im Bereich neuer Brücken oder Verlagerungen des Gewässerbettes. Allerdings sind wasserwirtschaftlich auch zahlreiche Neupflanzungen von Gehölzen angedacht, um die Beschattung der renaturierten Kinzig erheblich zu verbessern und sommerlichen Hitzestress für die Gewässerlebewesen zu verringern.

Wie in den Voruntersuchungen des RP Freiburg beschrieben, ist der Spielraum für Renaturierungsmaßnahmen durch das Strömungs- und Hochwasserverhalten der Kinzig eingeschränkt.

Trotzdem ist es möglich eine naturnahe Gestaltung zu erreichen. Dabei ist die Zugänglichkeit zum Wasser eine neue Qualität für die Stadt, die so bisher nicht erlebbar ist.

Somit ist zu erwarten, dass sich aus der Gestaltung des benachbarten Gartenschaugeländes heraus Nutzungs- und Wegebeziehungen zum Gewässer entwickeln, die im ungünstigen Fall zu unerwünschten Trampelpfaden oder Erosionseffekten führen.

Im Ideenteil erwarten sich die Stadt und das RP Freiburg hierzu Lösungs- und Gestaltungsvorschläge zu geeigneten Lenkungsmaßnahmen, wie diesem zu erwartenden Nutzungsdruck mit Mitteln der Landschaftsgestaltung begegnet werden kann.



Der Blick vom Stadteingang an der Messe auf das Burda-Areal heute. Foto: Michael Bode

„Stadteingang“

Kinzigdamm West

Wettbewerbsaufgabe ist es, vor allem die Bereiche des Kerngebietes Landesgartenschau mit der Dammrückverlegung gestalterisch in einem Gesamtkonzept mit der geplanten Renaturierung zu verbinden.

Die im Wettbewerb ermittelten Gestaltungsideen können, soweit mit wasserwirtschaftlichen Erfordernissen im Einklang, in der Renaturierungsplanung berücksichtigt werden.

Mit der Renaturierung soll auch ein neuer Stadteingang an der Hauptstraße am Burda-Turm entstehen. Es sind Ideen aufzuzeigen, wie an dieser Stelle ein attraktiver Zugang entlang der Kinzig als „Auffakt“ entstehen kann.

Am Kinzigdamm West soll nach Wünschen der Stadt der künftige übergeordnet Radschnellweg verlaufen. Der Dammaufbau und -verlauf bleibt unverändert.



Die Vision des neuen Stadteingangs. Visualisierung: Filon Architekturvisualisierung & Bildbastelei

Neue Rad+Fußwegbrücke (Kinzigbrücke)

Radschnellweg

Ideenteil Hochschule



Durch die neue Brückenkonstruktion wird auf dem westlichen Ufer ein Anschluss an den übergeordneten Radweg erforderlich. Auf der dafür zur Verfügung stehenden Fläche soll eine mit dem gegenüberliegenden Landesgartenschau Gelände zusammenhängende Gestaltung entwickelt werden.

Erforderlich ist ein barrierefreier Auf- und Abgang zu den anbindenden Geh- und Radwegen sowie zum geplanten Radschnellweg.

Für den Wettbewerb wird die Lage entlang des landseitigen Dammfußes angenommen. Der Radschnellweg benötigt die Freihaltung einer Trasse von 5,5 m für Fahrbahn und begleitende Anlagen (Bankette, Entwässerung). Der Radschnellweg soll nicht innerhalb des Ausstellungsgeländes liegen, ansonsten ist für den Ausstellungszeitraum eine adäquate Ersatzführung einzuplanen.

Erkenntnisse aus dem fortlaufenden Planungsprozess können in die Phase 2 einfließen.



Die Hochschule Offenburg erhält mit der Hochschulerweiterung, die ins Parkgelände integriert wird, einen neuen, grünen Campus.

Damit entwickelt sie sich als zukunftsweisender, innovativer und kreativer Lernort weiter und wird zu einer stadträumlich attraktiven Adresse für Studierende sowie Bürgerinnen und Bürger.

Im Ideenteil soll - ausgehend von drei weiteren ähnlich großen Gebäuden - aufgezeigt werden, wie sich die Freiräume der Landesgartenschau mit dem Campus vernetzen lassen.

Wegeführungen, Zugänge zu den Gebäuden sowie Fahrradabstellbereiche, Treffpunkte sollen so verortet werden, dass sich keine scharfe Trennung zwischen öffentlichem und halböffentlichem Raum ergibt.

Wettbewerbsunterlagen

- B0 Auslobungstext
- B1 Grundlagenplan
- B2 Dokumentation Beteiligungsprozess 15
- B3 „Pflichtenheft“ des Regierungspräsidiums Freiburg 40
- B4 Gebäudebestand OFV 42
- B5 Ausbauplanung Badstraße 44
- B6 Planung Bahnhalt und Bahnüberführung 45
- B7 Bebauungsplan und Erweiterung Hochschule 48
- B8 Dokumentation Mühlkanal 49
- B9 Wasserschutzgebiete 60
- B10 Liste geeigneter Stadtbäume 61
- B11 Denkmalpflege 64
- B12 Fahrradkonzept 65
- B13 Stadtteil- und Familienzentrum Stegermatt 69
- B14 Sportpark Süd 71
- B15 Machbarkeitsstudie LGS 73
- B16 Fernwärmeleitungen Kinzig
- B17 Bestandsfotos
- B18 Berechnungsformular
- B19 Formblatt Verfassererklärung

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner

Steigweg 24
97318 Kitzingen

Telefon: +49 9321 26800 50
E-Mail: info@arc-gruen.de
www.arc-gruen.de